Ausgabe A 6. Jahrgang

Baden-Baden, 29. September 1951 / Nr. 39

Die FILMWOCHE

Fachzeitschrift für das deutsche Filmwesen

Aus dem Inhalt

PREIS 60 D-PFENNIG



Peggy Dow, der Typ des jungen Mädchens von heute
spielte sich schnell in die vordere Reihe der Hollywood-Stars. Mit den Filmen „Dein Leben in meiner Hand", „Sieg über das Dunkel" und „Mein Freund Harvey" kommt sie jetzt nach Deutschland. Foto: Universal-International

Letzte Meldungen

König dreht „Drei Kavaliere"

Die Dreharbeiten zu „Drei Kavaliere" nach einer Idee von Hans Heinz König, Drehbuch: H. König und Lacmüller, begannen am 24. 9. in Oberau bei Berchtesgaden. Richard König will mit den „Drei Kavalieren" einen Erfolgsfilm gleich der „Fidelen Tankstelle" schaffen und vertraut dabei auf Joe Stöckel, der Regie führt und die Hauptrolle spielt und eine Komikerbesetzung. Als weitere Darsteller wurden verpflichtet:

Erika Remberg, Harald Holberg, Beppo Brem, Margarethe Haagen, Willy Reichert, Harald Mannl, Erika v. Thellmann, Ludwig Bender, Fred Kallmann, Charlotte Daudert, Lucie Englisch, Jupp Hussels, Erhard Siedel und Ernst Rotmund. Die Musik schreibt Werner Bochmann. Die Bauten erstellt Max Seefelder. Den Ton steuert Hans Wunschel. Regie-Assistent und Schnittmeister: Adolph Schlyssleder. Aufnahmeleitung: Gustl Lauterbacher.

Pontus dreht auf Sizilien

Im Oktober wird Geza von Cziffra im Rahmen der Pontus-Produktion mit den Aufnahmen für seinen neuen großen Farbrevue-Film „Der bunte Traum" beginnen. Es sollen zunächst Außenaufnahmen der Spielhandlung auf Sizilien gedreht werden.

Für diesen Eisrevue-Film wird übrigens eine Eiskunstläuferin gesucht, die eine der weiblichen Hauptrollen übernehmen kann. Nach den Angaben von Geza von Cziffra muß dieses neue „Häseken" nach dem Vorbild der Sonja Henie jung, charmant, schauspielerisch begabt, gut gewachsen und blond sein.

Im Mittelpunkt der Eisrevueszenen stehen unter anderen, wie schon berichtet, das weltbekannte Eisläuferehepaar Maxi und Ernst Baier, ein internationales Eisballett sowie hervorragende Einzelkönner der europäischen Eiskunstlauf-Elite.

„Lied der Heimat"

Die Filmproduktion Bühne und Film GmbH, Karl Schulz, (früher Schulz und Wuellner Filmfabrikation und Vertrieb) bearbeitet gegenwärtig einen Filmstoff um das Deutsche Volkslied mit dem Titel „Lied der Heimat".

Der Stoff schildert eine romantische Liebesgeschichte, die deutsche Volkslieder filmisch und musikalisch zur Geltung bringt.

E-Film gegründet

Unter dem 31. 8. wurde im Handelsregister die E-Film, Europäische Film GmbH, Sitz Frankfurt/Main, eingetragen. Zweck des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Filmen sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen.

Als Geschäftsführer zeichnet der Generalsekretär der Europa-Union Otto Blessing. Die Dreharbeiten zu dem ersten Spielfilm der E-Film, „Bankett der Schmuggler", der in Gemeinschaftsproduktion mit der Teve-Film, Brüssel, entsteht, haben bereits begonnen.



Zur Uraufführung seines Films „Der Verlorene" weilte Peter Lorre in Frankfurt, mit ihm der Journalist Egon Jameson, der auf Grund von langwierigen Ermittlungen tatsächlicher Vorgänge Lorre den Filmstoff lieferte. Die verantwortungsbewußte Anlage und spannungsvolle Durchführung des Films fanden die uneingeschränkte Zustimmung von Presse und Publikum. Foto: National-Film

Zusammenschluß der Filmdarsteller

Am 18. 9. tagte in München eine Gruppe von Filmdarstellern mit dem Zweck, den „Deutschen Verband der Filmdarsteller" zu gründen. Die Filmdarsteller beantragten ihre Aufnahme in die DACHO. An Stelle eines Vorstandes wurde fürs erste ein Arbeitsausschuß gebildet, der bis zum endgültigen Aufbau des Verbandes die Funktionen des Vorstandes übernimmt. Diesem gehören Luise Ullrich, Kurt Meisel und Adrian Hoven an.

Die Gründungsmitglieder des Deutschen Verbandes der Filmdarsteller sind Luise Ullrich, Grethe Weiser, Inge Egger, Hansi Knoteck, Renate Mannhardt, Gusti Kreisel, Edith Meinel, Franziska Kinz, Hans Albers, Viktor Staal, Rudolf Schündler, Adrian Hoven, Karl Schönböck, Jaspar v. Oertzen, Hans Zesch-Ballot, Kurt Meisel, Walter Ladengast, Waldemar Frahm, Helmut Wittrich, Harald Holberg und Charlott Daudert. Wg-

Harlan-Film „Hanna Amon" erfuhr keine Unterbrechung

Wie wir uns in Göttingen selbst überzeugen konnten, sind die Dreharbeiten am Harlan-Farbfilm „Hanna Amon" entgegen allen anderslautenden Meldungen nach Beendigung der Außenaufnahmen in den Bayerischen Bergen seit über 14 Tagen in vollem Gange. Der Unfall von Kristina Söderbaum hatte nur zu einer geringfügigen Unterbrechung geführt. E. B.

Erster Film-Sonderzug zu „Johannes und die 13 Schönheitsköniginnen"

Der neue Agfacolor-Farbfilm der Berolina „Johannes und die 13 Schönheitsköniginnen" wurde am 27. 9. im Turm-Palast Frankfurt uraufgeführt. Der Start dieses heiteren Spiels um die Wahl der Miß Europa erhält sein besonderes Gewicht durch den Einsatz des ersten Filmsonderexpreß' der deutschen Bundesbahn, der mit den Hauptdarstellern sowie den in diesem Film mitwirkenden Schönheitsköniginnen aus zahlreichen europäischen Ländern von München zum Uraufführungsort Frankfurt fuhr und von dort eine Rundreise zu den Städten der ersten großen Einsätze dieses Films macht.

Herbert Kirchhoff

entwirft zur Zeit die Dekorationen für den Real-Film „Die Stimme" und verfolgt dabei ein interessantes Prinzip. Kirchhoff arbeitet nach Originalfotos von Straßen, Wohnungen und Arbeitsräumen, die den Schauplätzen des Drehbuchs entsprechen. Regisseur Erich Engel weilt zur Zeit in München, um mit den Autoren des Films Fritz Kortner und Horst Budjuhn letzte Drehbucharbeiten vorzunehmen.

Schnell noch lesen

... daß Hermann Speelmans jetzt in Hamburg 1, Raboisen 88, Tel.: 33 48 03, zu erreichen ist.

... daß Harald Mannl, der zuletzt in dem Liebeneiner-Film „Blauer Stern des Südens" spielte, für eine wesentliche Rolle des am 24. 9. begonnenen König-Films „Drei Kavaliere" verpflichtet wurde.

... daß René Clair im Auftrag der RKO-Produzenten Wald und Krasna in Hollywood mit der Verfilmung des Romans „Das Weib des Pilatus" von Clare Booth Luce begann, dessen Titelgestalt, im Film Olivia de Havilland, mit den Augen der Römerin die Tragödie Christi erlebt.

... daß an Stelle des kürzlich ausgeschiedenen Louis B. Mayer jetzt der langjährige Produktionschef der MGM Dore Scharey den Posten des Präsidenten der Gesellschaft übernommen hat.

... daß der Filmschwank „Atoll K" mit Stan Laurel, Oliver Hardy und Suzy Delair, den Prisma in Deutschland verleiht, jetzt in Nizza mit großem Heiterkeitserfolg uraufgeführt wurde.

... daß MPAA-Präsident Eric Johnston, der im Januar zum Aufbau einer Regierungsstelle für Wirtschaftsförderung berufen wurde, voraussichtlich im Oktober an seinen führenden Posten in der amerikanischen Filmwirtschaft zurückkehren wird.

... daß die Filmfassung des bekannten Dramas „Die schmutzigen Hände" von Sartre dem Pariser Uraufführungskino einen außerordentlichen künstlerischen und finanziellen Erfolg brachte.

... daß der Centfox-Film „All about Eve" (Alles über Eva) im Pariser Broadway-Theater 19 Wochen in französischer Erstaufführung lief.

... daß Albert Lieven, der seit seiner Emigration jetzt in Hamburg bei der Verfilmung der Operette „Die Dubarry" erstmalig wieder in einem deutschen Atelier steht, von Rank die Genehmigung erhielt, in zwei weiteren deutschen Filmen mitzuwirken.

... daß der Hans Hass-Film „Abenteuer im Roten Meer" von Ilse Selckmann-Wienecke geschnitten wurde. Den Cutter-Arbeiten kam gerade bei diesem Film besondere Bedeutung zu. (S. Kritik in Fiwo Nr. 35).

... daß Franziska Kinz für ein Gastspiel in „Sechs Personen suchen einen Autor" an das Kurfürstendamm-Theater nach Berlin verpflichtet wurde.



„Sündige Grenze" abgedreht

R. A. Stemmle hat mit Kameramann Igor Oberberg die Aufnahmen zu seinem im Prisma-Verleih erscheinenden CCC-Film „Sündige Grenze", die bei Aachen, in Belgien und im CCC-Atelier in Berlin-Spandau gedreht wurden, beendet. Der Film ist zur Zeit im Schnitt, den Walter Wischnewski betreut. Die Musik schreibt Herbert Trantow.

André Cayatte startete „Schwurgericht" in Berlin

Zur deutschen Erstaufführung seines im Pallas-Verleih erscheinenden Films „Schwurgericht" (Justice est faite), der bei den Berliner Filmfestspielen einen „Goldenen Bären" erhielt, weilte der französische Regisseur André Cayatte in Berlin. Er begab sich von dort aus an die deutsch-belgische Grenze bei Aachen, um die Außenaufnahmen zu dem europäischen Gemeinschaftsfilm „Bankett der Schmuggler" zu inspizieren, dessen künstlerische Oberleitung er inne hat.



Amerikanischer Besuch in Geiselgasteig

MPAA-Vertreter führten interessante Besprechungen mit deutschen Produzenten. Von links n. rechts: MPAA-Vizepräsident McCarthy, MPAA-Repräsentant für Deutschland Marc Spiegel und die Herren Rauschenbach, Klagemann und Witt. Foto: MPAA

FILMWIRTSCHAFT

Erich Menzel

Irrweg Staatsfonds

In unserer Artikelreihe über die Auswirkungen der Prädikatisierung durch die bundeseinheitliche Filmbewertungsstelle (s. auch Fiwo Nr. 38 „Vergnügungssteuer — nur Finanzquelle für Fiskus?", Nr. 37 „Konkrete Fragen an Länderfinanzminister" und Nr. 34 „Filmbewertungsstelle — Mangel an praktischem Nutzen") lassen wir heute Erich Menzel, den Leiter des Instituts für wissenschaftliche Filme in Erlangen über die fachlichen und filmkulturellen Gefahren der Staatfondsbildung zu Wort kommen.

Es gibt verschiedene Meinungen und Pläne für die Überwindung der deutschen Filmkrise. In einem Punkt sind alle Beteiligten einig. Staat, Filmwirtschaft und Theaterpublikum rufen nach dem „guten Film".

Gute Filme sollen dem Publikum Freude machen oder erhebende Werte vermitteln. Sie müssen deshalb nicht in jedem Falle Kunstwerke sein, obwohl das Filmkunstwerk stets das Idealziel bleiben wird. Es genügt, wenn sie mit sauberer Gesinnung geplant, mit verantwortungsbewußtem, filmhandwerklichen Können gestaltet werden und einen so breiten Widerhall im Filmtheaterpublikum finden, daß ihre Herstellungskosten oder mehr wieder an den Produzenten zurückfließen.

Der kluge Filmverleiher und Filmtheaterbesitzer sollte versuchen, aus Spiel- und Kulturfilmen dieser Art ein Qualitätsprogramm anzubieten und aufzuführen. Damit wird er gleichzeitig die verschiedenen Geschmacksrichtungen der Filmtheaterbesucher erfassen und befriedigen, was sich auf die Dauer in einer Steigerung der Durchschnittsbesucherzahlen des einzelnen Filmtheaters auswirken wird.

Neben der allgemeinen Forderung nach Qualitätsfilmen wird — vor allem von staatlichen Vertretern — die spezielle Forderung nach einer Selbstauslese im Bereich der Filmwirtschaft, vor allem der Filmproduktion, erhoben. Es wird behauptet, es gäbe zu viel Filmproduzenten und unter ihnen zu viel schlechte. Das mag zum Teil stimmen.

Eine andere Frage ist es allerdings, ob Mißstände durch die Bildung und Verteilung von Staatsfonds bereinigt werden können.

Daß die krisenhaften Schwierigkeiten der deutschen Filmindustrie zu einem ausschlaggebenden Teil durch die überhöhte Vergnügungssteuer hervorgerufen wurden, wird inzwischen auch von zuständigen staatlichen Stellen kaum noch ernsthaft bestritten. Die grundsätzliche Bereitschaft des Staates, einen Teil der Vergnügungssteuer bei wertvoll anerkannten Filmen in die Filmproduktion zurückfließen zu lassen, ist dafür ein klarer Beweis.

Es ist auch durchaus vertretbar, wenn der Staat die Ermäßigung der Vergnügungssteuer nur solchen Filmen zugute kommen lassen will, die durch sachverständige Organe einer strengen Auslese und Bewertung unterworfen worden sind. Die Grundsätze und das Verfahren, nach denen dies geschieht, sollten allerdings veröffentlicht werden, damit sie auch von den Sachverständigen außerhalb der Filmbewertungsstelle diskutiert und bestätigt werden können.

Die Meinung, daß Qualitätssteigerung und Selbstauslese in der Filmproduktion nur über die Bildung und Verteilung eines Staatfonds erreicht werden können, ist dagegen ein umfassender Irrtum.

Denn eine gerechte und fachlich vertretbare Filmbewertung und die damit verbundene Steuerermäßigung führen automatisch zu Qualität und Niveau in der Filmproduktion. Dazu kommt, daß für die gesamte Filmindustrie ein wirtschaftlich vertretbarer Anlaß gegeben sein muß, die nicht geringen und in der gegenwärtigen Lage schwer ins Gewicht fallenden Kosten für eine Filmbewertung zusätzlich auszugeben.

Wenn ein bewerteter Film seinem Hersteller, seinem Verleiher und dem Theater einen direkten wirtschaftlichen Vorteil bringt, wird der Produzent seine ganze Kraft einsetzen, um den nächsten Film noch besser zu machen. Verleiher und Theaterbesitzer werden sich um die Terminierung und die Aufführung des Films besonders bemühen. Dadurch wieder können höhere Besucherzahlen erreicht werden. (Dieser Vorgang ist nicht nur für Spielfilme, sondern vor allem für die Kulturfilmproduktion von fundamentaler Bedeutung).

Produzenten, die den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Filme über die Steuerermäßigung erstreben, werden von selbst gezwungen, ihren Filmvorhaben den Qualitätsstandard zu geben, der für die Filmbewertungsstelle ausreichend ist. Und sie erhalten ohne die Einschaltung eines Staatfonds den Beitrag, der ihnen direkt die Vorfinanzierung weiterer Filmvorhaben gestattet.

Sofern aber Gelder in einen Fonds geflossen sind und erst nach den Entscheidungen eines Gremiums für geplante Vorhaben freigegeben werden sollen, so steht dabei zunächst einmal fest, daß die Verwalter des Fonds naturgemäß in noch viel stärkerem Maße Irrtümern ausgesetzt sind, als der erfahrene Filmfachmann. Es würde sich oft genug herausstellen, daß die Filmbewertungsstelle Filme, die aus einem Staatsfonds finanziert wurden, ablehnen müßte. Damit würde ein endloser und erfahrungsgemäß nicht zu schlichtender Streit zwischen den Herren des Staatsfonds und dem Filmhersteller ausbrechen, um zu ergründen, wer an dem Mißerfolg schuld ist. Daran kann vernünftigerweise niemandem etwas gelegen sein.

Schließlich ist zu bedenken, daß ein Produzent berechtigterweise nur dann Filme bewerten lassen will, wenn er selbst für seine Bemühungen belohnt wird. Die durch seine Leistung erbrachten Gelder sind unbillig verteilt, wenn sie über den anonymen Staatsfonds entweder Anderen oder ausgerechnet zur Stärkung seines Konkurrenten dienen, der thematisch und stilistisch gleichartige Filme herstellt wie er selbst.

Der Staatsfonds aus der Vergnügungssteuer wird mehr Verwirrung als Nutzen in der Filmproduktion stiften und zudem erneut den Vorwurf einer staatsgelenkten Filmproduktion auf den Plan rufen. Die bisherigen Ergebnisse staatlicher Einflußnahme auf die Filmindustrie, lassen ein weiteres Fortschreiten auf diesem Wege nicht gerade als besonders wünschenswert erscheinen.

Wie groß die Gefahren sind, in die tüchtige Staatsbeamte geraten, wenn sie versuchen, sich auf dem ihnen berufs- und arbeitsmäßig fremden Filmgebiet aktiv zu betätigen, hat gerade in jüngster Zeit der unglückliche Ausgang des Dokumentarfilmunternehmens auf der Loreley gezeigt. Nur ein mit allen Licht- und Schattenseiten des Filmgeschäfts gründlich vertrauter Fachmann wäre imstande gewesen, die falschen Töne in der verführerischen Weise, mit der dieses Unternehmen angepriesen wurde, so rechtzeitig zu entdecken, daß es des entzaubernden Spiegels, in dem sich die Verantwortlichen schließlich vor die peinliche Tatsache eines eklatanten Mißerfolges gestellt sahen, gar nicht erst bedurft hätte.

Gemeinsame Lösung - der bessere Teil

Offene Worte zur Unterbrechung der Verhandlungen zwischen Zentralverband, Verleih und Produktion

In unserem „Kommentar zur Lage" (FIWO Nr. 36, Seite 460 a) waren wir u. a. zu der Vermutung gekommen, daß bei den Besprechungen zwischen Delegierten des ZdF einerseits und Vertretern von Produktion und Verleih auf der anderen Seite die Partner mit „vorgefaßt alternativen Einstellungen an den Verhandlungstisch" kommen würden. Die Auffassung hat inzwischen ihre Bestätigung gefunden: Am 20. September ließen Verleih und Produktion wissen, daß sie über den ZdF-Produktions-Finanzierungsplan dann weiter zu verhandeln gewillt sind, wenn eine Entscheidung über die unumgänglich notwendige Marktregelung vorliegt.

Bis dahin sollen die Besprechungen ruhen.

Der forsche Optimismus, der gelegentlich die Gespräche vom 14. und 20. September begleitete, hat sich somit vorerst noch nicht in greifbare Ergebnisse umsetzen lassen. Das kommt nicht allzu überraschend, wenn man als begründet und gegeben annimmt, daß mit Finanzierungsmaßnahmen allein noch nicht unbedingt die gesunde und zweckentsprechende Auswertungsbasis für Produktion und Verleih erreicht werden kann. Diese Meinung vertraten und vertreten jedenfalls nach wie vor kompetente Produktions- und Verleihvertreter. Deshalb war es kaum zu vermeiden, daß in den Verhandlungen mit den ZdF-Delegierten früher oder später das Wort Quota fallen mußte. Eben darüber wollten die Vertreter der Theatersparte sich aber nicht unterhalten, weil sie in ihrem Plan die Gesamtlösung sehen — oder sahen, das wird sich noch zeigen.

So mußten zwangsläufig die Unterhaltungen unterbrochen werden.

Dem Vernehmen nach soll dieser Tatbestand erfreulicherweise nicht dazu führen, daß erneut eine gegenseitige Protest- und Beschuldigungswelle durch den Resolutions-Blätterwald rauscht. Der Zentralverband wird sich vermutlich in einer Präsidialsitzung mit der Situation befassen. Möglicherweise werden die Standpunkte außerdem auf der in letzter Zeit stark vernachlässigten Spio-Ebene zur Sprache kommen. Was nicht ausschließt, daß inzwischen beide Seiten in Bonn eine verstärkte Aktivität entfalten, um den fälligen definitiven Quota-Bescheid zu erwirken.

Es bleibt grundsätzlich zu hoffen, daß die Verhandlungspartner alles vermeiden, was zur Versteifung der Standpunkte und der vertretenen Prinzipien führen könnte. Hinter dieser Hoffnung stehen — unabhängig von den erfahrungsgemäß unproduktiven Folgen starrer Spartenaspekte — konkrete sachliche Überlegungen, die im Einzelnen folgendermaßen angedeutet werden können:

1. Die im ZdF-Plan angestrebte Finanzierung der deutschen Produktion schließt einen bestimmten Betrag des Eintrittsgeldes auch für ausländische Filme mit ein. Wir bringen hier Auslandsfirmen keineswegs auf neue Gedanken (im Gegenteil, der Hinweis kam von dort an uns), wenn wir sagen, daß dadurch gewisse Rückwirkungen ausgelöst werden könnten, die sich beispielsweise in einer bisher noch nicht gekannten Steigerung der Quantität und Qualität ausländischer Programme zu günstigsten Verleihbedingungen bemerkbar machen würden. Die damit eintretenden Folgen (z. B. der Terminverstopfung) wären klar und sind durchaus nicht utopisch entwickelt, wenn man weiß, daß die Ausländer zwar der Quota zustimmten, sicher aber wenig Neigung zu noch größeren Zugeständnissen (der Produktions-Finanzierung) zeigen werden, ohne ihre größeren Möglichkeiten voll auszuspielen.

Aus dem Plan ist einstweilen noch nicht zu erkennen, was dagegen — außer marktregelnden Maßnahmen — getan werden sollte.

2. Die in dem ZdF-Vorschlag angeregte Finanzierungsmethode zielt auf die Wiederherstellung einer starken Kapitalbasis ab, um dadurch die Produktion gehaltvoller deutscher Filme zu ermöglichen, die zu annehmbaren Verleihsätzen ihren angemessenen Abnehmerkreis finden sollen.

Der Vorschlag enthält vorerst noch keine näheren Erläuterungen darüber, wodurch diese Annahme garantiert Wirklichkeit werden kann, obgleich a) Wettbewerbsbedingungen in freiester Form bestehen bleiben sollen (s. oben), b) die Frage der konzentrierten und nur dadurch tatsächlich konkurrenzfähigen Firmenstruktur noch ungelöst ist (Kartellgesetze) und c) trotzdem keinerlei Terminsicherungen verbindlich und auf breiter Grundlage konzediert werden sollen.

Es muß nicht besonders betont werden, daß wir uns bei der offenen Ansprache der im Zusammenhang mit dem Plan des Zentralverbandes auftauchenden Probleme nur von dem objektiven Bemühen leiten lassen, für eine im Kern außerordentlich begrüßenswerte Absicht den realen Boden zu finden. Dabei muß folgerichtig der Gedanke vorherrschen, daß es in jedem Fall besser ist, unumgängliche Notwendigkeiten fachlich zu überlegen und untereinander abzustimmen. Das Gegenteil (das in den vergangenen Jahren

(Fortsetzung umseitig)

Investitionshilfe-Gesetz bringt Kostensteigerung für Filmwirtschaft

Bereits kurze Zeit nach Beendigung der Parlamentsferien beriet der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Bundestages den Gesetz-Entwurf über die „Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft". Die Bundesregierung drängt auf schnelle Vorlage vor dem Plenum des Bundestages, zumal, wie erinnerlich, der Forderung des Bundeskanzlers auf Behandlung des Gesetzentwurfes noch vor den Parlamentsferien nicht entsprochen wurde. Außerdem sollen die Banken bereits jetzt die Investitionshilfe mit 150 000 000 DM bevorschussen.

Man muß also trotz gegenteiliger Vorstellungen die Lesung und die Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag für die nächste Zeit erwarten, und es ist zweckentsprechend, sich mit dem Gesetz, so wie es in der Vorlage aussieht, und mit den zu erwartenden Auswirkungen schon jetzt zu befassen.

Die Aufbringung der Investitionshilfe bedeutet neben der Kostensteigerung und den Steuererhöhungen eine neue fühlbare finanzielle Belastung der westdeutschen gewerblichen Wirtschaft und damit auch der Filmwirtschaft.

Zweck der Umlage

ist es, der Grundstoff-Industrie für Kohle, Eisen und Energieerzeugung die zur Kapazitätssteigerung vordringlichen Investitionsmittel in Höhe von 1 Milliarde DM durch eine Selbsthilfeaktion — die Auflage von Auslandsanleihen ist ja verwehrt — zuzuführen und gleichzeitig eine vorzeitige Investition der güterverarbeitenden Industrie zu verhindern. Der Aufbringung kommt sozusagen die Bedeutung einer gelenkten Vermögensverlagerung zu. Sie besitzt nicht das Wesen einer Steuer, da die aufgebrachten finanziellen Mittel nicht dem Fiskus zufließen, sondern in den Wirtschaftskreislauf zwangsmäßig gelenkt werden. Verzinsung und Abgeltung durch Wertpapiere geben der Umlage den Charakter einer Zwangsanleihe. Der Veräußerung der Wertpapiere ist eine dreijährige Sperrfrist, gerechnet vom Tage der Zuteilung, gesetzt. Dadurch werden evtl. nicht unbeträchtliche Vermögensteile einzelner Betriebe langfristig festgelegt.

Die Umlage ist eine einmalige Aktion, die zeitlich vom 1. 7. 1951 bis 30. 6. 1952 begrenzt ist. Jeder am 1. 1. 1951 bestehende oder im Laufe des Kalenderjahres neugegründete Gewerbebetrieb ist zur Aufbringung heranzuziehen.

Bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage ist davon ausgegangen worden, daß der Unternehmer Aufbringungsschuldner ist. Deshalb ist der sogenannte Unternehmeranteil an der betrieblichen Wertschöpfung zum Maßstab der Aufbringung gemacht worden, den man im Gesetz als Rohgewinn bezeichnet.

Dieser Rohgewinn errechnet sich aus den Betriebseinnahmen für steuerbare Lieferungen und Leistungen im Sinne des § 1 des Umsatzsteuergesetzes im Kalenderjahr 1951 abzüglich der Aufwendungen für Material- und Personaleinsatz, zuzüglich der Aufwendungen für Verbrauchssteuern, gezahlte Soll-Zinsen und bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften eines Pauschalbetrages ähnlich dem sogenannten Unternehmerlohn.

Von diesem Betrag, in welchem demnach die üblichen Gemeindekosten der Fertigung oder des Vertriebes noch enthalten sind, sollen 5 vH als Aufbringung in zwei Raten an die Industrie-Kreditbank oder ihre Hilfsstellen abgeführt werden. Die erste Rate wird, wie man in Regierungskreisen erwartet, noch vor Ende dieses Jahres auf der Berechnungsgrundlage vom 1. 1. — 30. 6. 1951 fällig sein.

Die Betriebe nehmen ihre Veranlagung selbst vor, während den zuständigen Finanzämtern die Bemessung, Begutachtung und Bearbeitung der Selbstveranlagungen zufällt. Nur wenn der endgültige Aufbringungsbetrag 400 DM nicht erreicht, entfällt für den einzelnen Betrieb die Aufbringpflicht.

Die Bemessungsgrundlage

ist in ihrer Gestaltung nicht ohne weiteres auf die Betriebe der Filmwirtschaft anzuwenden. Der Film ist nicht im üblichen Sinn ein Industrieerzeugnis oder eine Handelsware. Der § 10 des Gesetzesvorschlages sieht zwar vor, daß bei Fehlen der allgemeinen Bemessungsgrundlage eine abweichende Bemessungsgrundlage oder ein abweichender Aufbringsatz anzuwenden ist. Dieser Paragraph bezieht sich jedoch mehr auf die Fälle, in welchen der allgemeine Aufbringungssatz offensichtlich zu einer übermäßigen Beanspruchung der Liquidität führen könne. Inwieweit dieses auf die Gewerbe der verschiedenen Filmwirtschaftszweige zutrifft, müßte noch festgestellt werden. Der § 6 setzt für die allgemeine Bemessungsgrundlage Lizenzgebühren und andere gewerbliche Schutzrechte dem Aufwand für Wirtschaftsgüter des Vorratsvermögens, d. h. also einem Materialwert, gleich. Hierunter dürften demnach die Lizenzkosten, die Leihmieten und alle Gebühren und Abgaben fallen, welche in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Leistung des Betriebes, d. h. also der Herstellung des Films, der Verleihung des Films und der Vorführung des Films stehen.

Man wird in den Sparten der Filmwirtschaft genaue Feststellungen treffen müssen, welche leistungsbezogenen Aufwendungen als abzugsfähige Beträge im Sinne des Gesetzes vorliegen können.

Es ist in dieser Verbindung zum Beispiel auf die hohen Reklamekosten hinzuweisen, welche den drei Sparten, Produktion, Verleih und Theater, entstehen. Im Gegensatz zu anderen gewerblichen Betrieben — ausgenommen vielleicht die Markenartikel- und Tabakwarenindustrie — ist in der Filmwirtschaft die Propaganda leistungsbezogen. Soweit bekannt wurde, ist bei den Beratungen im wirtschaftspolitischen Ausschuß des Bundestages der Werbungsnotwendigkeit für alle Gewerbe schon wenigstens bis zu einer Höhe von 70 vH der Aufwendungen Rechnung getragen worden. Für die Anerkennung der Abzugsfähigkeit weiterer Aufwendungen, welche bei der Produktion, im Verleih und im Filmtheater in enger Verbindung mit der Leistung stehen, müssen m. E. eindringliche Vorstellungen bei den zuständigen Stellen erhoben werden, insbesondere mit dem Hinweis, daß die Liquidität der Betriebe zu weitgehend beansprucht wird. Eine Anzahl der Betriebe, z. B. Produktionsfirmen, arbeiten nur auf Kreditgrundlage und sind praktisch nicht in der Lage, zusätzliche Zahlungen zu leisten. Die Schwierigkeit der Zahlung liegt ja darin, daß die Aufbringungsbeträge keine Kosten sind und deshalb nicht abgewälzt werden können, sondern aus dem Vermögen geleistet werden müssen. Der § 20 sieht zwar eine Stundung und einen Erlaß in besonderen Ausnahmefällen vor, beschränkt die Möglichkeiten aber gleichzeitig durch die Bestimmung, daß Stundung nur gewährt werden kann, wenn der Aufbringungsschuldner nicht über Guthaben und fällige Forderungen verfügt oder sich den Aufbringungsbetrag auf zumutbare Weise, z. B. durch Veräußerung von Vermögensteilen, beschaffen kann.

Die Finanzbehörden versicherten zwar, daß die kreditgebenden Banken gewillt sein werden, die Aufbringungsbeträge zu kreditieren. Die Möglichkeit hierzu besteht wohl schon im Hinblick darauf, daß die Banken für den Kredit die zu erwerbenden Wertpapiere als Sicherheit in Übereignung nehmen. Diese Kreditnahme ist allerdings für den Kreditnehmer ein schlechtes Geschäft. Er wird für den Kredit wahrscheinlich etwa 10—12 Prozent Zinsen zahlen müssen, während der Aufbringungsbetrag mit 4 Prozent verzinst wird.

Lizenzzahlungen an Italien

Auf Grund des am 30. Juni 1951 unterzeichneten Protokolls über die filmwirtschaftlichen Bestimmungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung Italien (vergl. Bundesanzeiger Nr. 156 v. 15. August 1951) können nunmehr die Erträgnisse aus dem Verkauf und der Auswertung von Spielfilmen und Kurzfilmen, die den Charakter von Dokumentarfilmen, Fachfilmen oder Kulturfilmen haben, sowie von Wochenschauen im Wege des deutsch-italienischen Zahlungsabkommens überwiesen werden, sofern die berechtigten Einfuhrgenehmigungen bei Filmen in Originalfassung nach dem 31. August 1951 erteilt worden sind.

ND-Genehmigungen für derartige Überweisungen nach Italien werden auf Grund der vom Bundeswirtschaftsministeriums erteilten Einfuhrgenehmigungen von den Landwirtschaftsministerien ausgestellt.

Die auf der Grundlage des am 30. Juni 1951 abgelaufenen Abkommens über den Austausch von Filmen zwischen Italien und Westdeutschland vom 28. September 1949 zugelassenen Filmgeschäfte werden weiterhin über die in diesem Abkommen vorgesehenen Filmkonten abgewickelt.

Gemeinsame Lösung . . .

(Fortsetzung von Seite 492a)

wechselseitig oft genug praktisch „erprobt" wurde) kann immer nur dazu führen, daß ein Gesetz als Schiedsspruch von mehr oder weniger versierten Beamten erlassen wird oder die „freieste Freiheit" den Wunsch nach dem Extrem, der formal gebundenen Ordnung wach werden läßt.

Um die Wiederholung dessen, was bisher keinen Schritt weiter brachte, zu vermeiden, dürfte es an der Zeit sein, daß jetzt in Gesprächen nicht mehr Systeme prinzipiell ablehnend oder zustimmend, sondern Modalitäten behandelt werden, die zur umfassenden Lösung der offenbar nicht zu trennenden Finanzierungs- und Marktregelungsproblematik führen.

„Man sollte annehmen können, daß sich noch genügend Verbandsvertreter stark genug fühlen, um bei ihren Mitgliedern nicht nur über die Vorteile der eigenen Auffassung und die Nachteile anderweitiger Darlegungen zu referieren. Hoffentlich findet diese Annahme in absehbarer Zeit ihre Bestätigung durch einen echten Gedankenaustausch auf objektiver Ebene, der von der Einsicht getragen ist, daß die deutsche Filmwirtschaft mit einer gemeinsamen Lösung den besseren Teil wählt."

(„Kommentar zur Lage", Fiwo Nr. 36)

Filmausschuß gegen Bavaria-Verkauf

Der Bundestagsausschuß für Presse, Rundfunk und Film hielt auf Einladung des Bayerischen Wirtschaftsministers Dr. Seidl im Münchener Wirtschaftsministerium am 20. 9. eine ordentliche Sitzung ab. Zur Debatte stand die öffentliche Ankündigung des Verkaufs des Ufi-Vermögens. Zu Beginn der im Anschluß stattfindenden Pressekonferenz informierte Dr. Vogel die anwesende Fach- und Tagespresse über folgende drei Punkte, die der Ausschuß dem Bundestag vorlegen wird:

1. Der Bundestagsausschuß für Presse, Funk und Film legt gegen die Ausschreibung der Alliierten Hohen Kommission im Bundesanzeiger, den Verkauf zweier Komplexe des Ufi-Vermögens betreffend, Verwahrung ein. Diese Maßnahme sowie die alliierte Note vom 10. August d. J. ist auf Grund der von den westlichen Außenministern in Washington geführten Verhandlungen sachlich überholt und nicht mehr zu rechtfertigen.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, noch einmal an die Hohe Kommission heranzutreten und die geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Gegenseite auf die veränderte Situation aufmerksam zu machen.
3. Diese Ansichten sollen auch durch den Vorsitzenden dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten unterbreitet werden.

In der folgenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß kapitalstarke Filmgesellschaften geschaffen werden müßten, die von sich aus in der Lage sind, den Kreditgebern genügende Sicherheiten zu geben. Das Wichtigste sei eine Neuordnung der Filmindustrie. Man müsse — so führte Abgeordneter Mende (FDP) aus — einen Mittelweg zwischen der vergangenen Ufa und der zur Zeit bestehenden Zersplitterung finden.

Die Quotafrage, die der nächsten Ausschuß-Sitzung vorbehalten ist, stand dieses Mal nur am Rande zur Debatte. Abgeordneter Karl Brunner (SPD) führte den Standpunkt seiner Partei zur Quotaregelung dahingehend aus, daß man zunächst die Finanzierungsfrage gelöst wissen müsse, worauf Dr. Most von der Fifi zu bedenken gab, daß die Finanziers auf der anderen Seite wiederum zuerst auf die Marktregelung warteten, bevor sie an die Finanzierung gehen wollen.

Abgeordneter Hennig (SPD) führte weiter aus, es sei an der Zeit, mit dem oft diskutierten Prinzip der freien Marktwirtschaft einmal Ernst zu machen. Die notwendigen Kapitalmittel für eine Filmbank müssen aus den Rückläufen der Steuereinnahmen genommen werden.

Der Nachmittag des 20. September diente einer Besichtigung Geiselgasteigs durch die Mitglieder des Bundestags-Ausschusses. Er gab ferner Gelegenheit, sich mit Direktor Fritz Thiery über schwebende Fragen bezüglich der Bavaria-Studios zu unterhalten. Weigl

Neue Hoffnung für Geiselgasteig

Wie bereits kurz in Nr. 38 der FW gemeldet, wurden jetzt endlich nach monatelanger Stagnation 4 Produktionsfirmen Ausfallbürgschaften des bayerischen Staates erteilt. Dieser Tropfen auf einen heißen Stein, der zugleich aber auch ein Hoffnungsschimmer ist, stellt die am 9. 8. auf der Notkundgebung in Geiselgasteig geforderte Übergangshilfe dar.

Der Zusammenschluß der 4 Produzenten Witt, NDF, König und Helios ist insofern ein Novum, als eine gegenseitige Haftung für gegenseitige Verluste mit 70 vH des Einspielergebnisses besteht. Eine Inanspruchnahme der Staatsbürgschaft ist damit aller Voraussicht nach ausgeschaltet.

Auch die noch nicht ganz geklärte Frage der Refinanzierung wartet einer baldigen positiven Entscheidung. Erst nach Zustandekommen dieser gegenseitigen Garantie war Finanzminister Zietsch bereit, der Staatsbürgschaft für die vier Filme überhaupt näherzutreten.

Gedreht werden: Ein Bertha v. Suttner-Stoff „Herz der Welt" (NDF); eine Gesellschaftskomödie „Ich heiße Nicky" (Witt); „Drei Kavaliere" (Königfilm) und „Haus des Lebens" (Helios). Wg-

Aktuelles Filmrecht

Plagiatsprozeß „Sensation in San Remo“ beendet

Wie wir in unserer letzten Ausgabe mitteilten, hatte der Direktor des Folkwang-Tanztheaters in Essen, Kurt Jooss, gegen die Hersteller des Films „Sensation in San Remo“ einen Plagiats-Prozeß angestrengt mit der Begründung, daß die unter der Bezeichnung „Sittlichkeitskommission“ laufende Szene des Films auf sein Tanzdrama „Der grüne Tisch“ zurückgehe.

Das Essener Landgericht führte am 17., 18. und 20. September Verhandlungen durch, die mit der Vorführung des Tanzdramas und des Films begannen.

Dabei bestritt die Filmseite nicht gewisse Ähnlichkeiten, die jedoch zufällig entstanden seien. Umgekehrt konnte die Gegenpartei auch nicht Unterschiede in Abrede stellen.

Als Zeugen der Filmpartei traten die Ballettmeisterin des Filmes Sabine Reß und Filmproduzent Rolf Meyer auf. Film-Choreograf Jens Keith gab als Sachverständiger kund, daß es sich bei den tänzerischen Bewegungen um allgemeinübliche Kenntnisse versierter Tanzmeister handele. Eidesstattliche Aussagen von Georg Jacoby, Marika Rökk, Werner G. Stammer und den Maskenbildnern lagen dem Gericht schriftlich vor.

(Ganz allgemein gab es noch andere Tanzkünstler, die am „grünen Tisch“ Urheberrechte beanspruchen: Hanna Spohr, frühere Dortmunder Ballettmeisterin, behauptet, Jooss habe ihre Inszenierung „Die Sitzung“ im „grünen Tisch“ ausgewertet und bekräftigte diese Aussage durch ihren Eid. Walewska Gehrt behauptet das gleiche in einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung in bezug auf ihre Tanzszene „Der Tod“. Um die Verwirrung vollständig zu machen, behauptet der Drehbuchautor Edgar Kahn, die „Sittenkommission“-Szene des Filmes sei ein Plagiat aus einem von der Jungen Film-Union abgelehnten Drehbuch von ihm).

Die Ballett-Partei bestritt die Zufälligkeit mit Sachverständigen-Gutachten. Persönlich sagen in diesem Sinne aus: die Ballettmeisterinnen Olga Brand-Knack, Hamburg, und Yvonne Georgi, Düsseldorf, sowie der Tänzer Karl Bergest, Köln, und die Kunstkritiker Dr. Hannes Schmidt, Essen, und Fritz Herwagen.

Die Vernehmung ergab, daß die Filmchoreographin Reß zurzeit der Uraufführung des „Grünen Tisches“ 1932 in Paris weilte und am folgenden Tage dort einen eigenen Tanzabend hatte. Infolge Erkrankung habe sie das Jooss-Ballett aber nicht gesehen, nur ein Foto (Tod mit Fahne) mit Gewißheit, andere vielleicht zu Augen bekommen und Erzählungen von Kollegen über die Inszenierung gehört. Auch habe sie keine Anregungen von einem Tänzer erhalten, der sowohl im Jooss-Ballett wie im Film einer der Männer am Tisch gewesen sei. Die bekannten „Spiegel“-Artikel über die Neuaufführungen des Balletts und den Urheberanspruch von Hanna Spohr seien ihr erst nach der Klage von Jooss bekannt geworden.

Der Verteidiger der beklagten Filmseite wies in seinem Plädoyer vor allem darauf hin, daß der gesetzliche Schutz vor Plagiaten in der Tanzkunst nur selten anwendbar sei. Er beantraget Aufhebung der einstweiligen Verfügung und erhob Einspruch gegen die zweite einstweilige Verfügung — notfalls unter Bereitstellung einer Sicherheit.

Der Vertreter des Klägers stützte sich in seinem Plädoyer auf die Sachverständigen-Gutachten und bestritt die Behauptung der Gegenseite, daß die Filmszene vorwiegend musikalisch und erst in zweiter Linie tänzerisch zu werten sei. Film sei in erster Linie immer optisch, hier also tänzerisch, zu beurteilen.

In seinem Urteil bestätigte das Essener Landgericht praktisch die gegen die fragliche Szene bestehende einstweilige Verfügung mit der Maßgabe, daß der ursprüngliche Schnitt der Szene von 95 m auf 57 m reduziert wird.

Union-Streit geht weiter

Am 19. September wurde vom Landgericht München I, der 1. Kammer für Handelssachen, eine einstweilige Verfügung gegen den Inhaber des Consortial-Filmverleihs, Richard v. Schenk erlassen. Wegen der Dringlichkeit des Falles wird durch den Vorsitzenden ohne vorgängige mündliche Verhandlung angeordnet:

I. Dem Antragsgegner wird bei Meidung einer Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, den von der Firma „Production Sacha Gordine“, Paris, hergestellten Film „Dedée d'Anvers“ („Die Schenke zum Vollmond“) unter diesen oder anderen Titeln in Deutschland in Originalfassung oder in einer deutschnachsynchronisierten Fassung vorzuführen oder vorführen zu lassen.

II. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

III. Der Streitwert wird auf 20 000 DM festgesetzt.

Trotz der am Vormittag erlassenen Verfügung führte Herr von Schenk als Chef des Consortial-Verleihs den umstritttenen französischen Film „Die Schenke zum Vollmond“ Münchner Filmtheaterbesitzern im Hasso-Vorführraum, Goethestraße 28, nachmittags vor. Wie bereits in Nr. 36/51 der FW erwähnt, gab der Lieferungsverzug des Films „Schenke zum Vollmond“ Anlaß zu der Auseinandersetzung zwischen der Union-Film, die einen Verleihvertrag für die Deutschland-Auswertung des Films abgeschlossen hatte, und der französischen Sacha Gordine-Produktion. Union-Anwalt Dr. Hans Falthauser erschien mit einem Gerichtsvollzieher kurz vor Beginn der Vorführung in der Goethestraße, um den Text der Verfügung den versammelten Filmtheaterbesitzern vorlesen zu wollen. Herr v. Schenk konnte dies durch den Hinweis, daß damit Hausfriedensbruch begangen werden würde, verhindern. Die einstweilige Verfügung berühre ihn nicht, das wäre eine Angelegenheit zwischen Union und Sacha Gordine. Er habe einen ordnungsgemäßen Verleihvertrag. Auch sei ihm beim Abschluß von Michael Nicola Vondas (Gordine's Generaldirektor) ausdrücklich erklärt worden, der frühere Vertrag mit der Union sei ungültig und gekündigt. Wg—

Verbände

Örtliche Verleihertagung Düsseldorf behandelt:

Sauberkeit in der Branche

Am 17. September fand unter Vorsitz von Willy Karp in Düsseldorf eine örtliche Tagung des Verleiherverbandes statt, auf der Geschäftsstellenleiter Rudolf Schu die

Denkschrift des Verleiherverbandes über Vertragsbrüche

verlas (s. „Der redliche Theaterbesitzer ist nicht betroffen“ Fiwo Nr. 38/51, S. 478 c) und dabei darauf hinwies, daß mit dem in der Denkschrift vorgelegten Material alle voreiligen Versuche, die katastrophalen wirtschaftlichen Folgen, die aus der Verschuldung durch säumige Abrechnung, säumige Zahlung und Abrechnungsdifferenzen entstehen, bagatellisieren zu wollen, hinfällig und unverantwortlich sind. Schu teilte mit, daß z. B. im Düsseldorfer Verleihbezirk nur rund 25 vH aller Theaterbesitzer ihre Filmleihmieten innerhalb von vierzehn Tagen begleichen.

Anschließend wurde ein Kurzbericht über die bisherige erfolgreiche Arbeit der Verbandsgeschäftsstelle verlesen, worin u. a. hervorgehoben wird, daß allein im Düsseldorfer Verleihbezirk innerhalb eines Jahres durch Mahnschreiben, Moratorien und Treuhandschaften über 100 000,— DM von Seiten des Verbandes eingetrieben werden konnten.

Sechs Fälle von

Vertragsverletzungen

lagen vor, von denen einer zur endgültigen Einstellung der Filmlieferungen (auch nicht mehr per Nachnahme!) führte und ein weiterer einer sofortigen Revision durch die Abrechnungskontrolle zugewiesen wurde. In zwei Fällen wird nur noch per Nachnahme in Zukunft geliefert werden und die zwei restlichen Theater wurden dem neugebildeten Moratoriumsausschuß zur Überwachung gestellt.

Bei dem Punkte

Theaterübernahmen

standen sechs Vorgänge zur Behandlung: zwei blieben einstweilen offen und zwei wurden zwischenzeitlich durch Übernahme der früheren Verleihverträge bzw. durch gütliche Vereinbarungen mit den betreffenden Verleihfirmen erledigt. In einem weiteren Falle sollen bis zur Regelung keine Neuabschlüsse getätigt werden und im letzten Falle wird noch vorerst eine eventuelle Feststellungsklage erwogen.

Dann befaßte man sich mit

Preiseinbrüchen,

wobei vor allem Koblenz zur Sprache kam, wo ein neues Filmtheater (noch nicht eröffnet) den üblichen Mindesteintrittspreis unterschreiten möchte. Man sprach sich einmütig gegen derartige Methoden aus, deren Beispiel sonst Schule machen würde. In ähnlicher Weise nahm man auch zu Mülheim/Ruhr Stellung, wo zwei Filmtheater bei Nachtvorstellungen nur 0,50 DM Eintritt erheben.

Bei dem Tagesordnungspunkt

Reklamematerial

wurde seitens vieler Mitgliedsfirmen Beschwerde geführt darüber, daß die meisten Filmtheaterbesitzer die ihnen übersandten Plakate einfach nicht bezahlen und bei Anmahnungen unsachlich-grobe Briefe schreiben, worin meistens darauf hingewiesen wird, daß die anderen Verleihfirmen überhaupt keine Reklamematerial-Kosten in Rechnung stellten. In eingehender Diskussion wurde geklärt, daß diese Behauptungen fast in allen Fällen nicht den Tatsachen entsprechen und daß es sich meistens um sehr geschickte Tarnungsmanöver handele. Die Mitgliedsfirmen wollen deshalb in Zukunft mit allen Mitteln gegen diese unerfreulichen Geschäftspraktiken vorgehen.

Abschließend wurde über

Abschlußgemeinschaften

gesprochen. Als in diesem Zusammenhange das Düsseldorfer Filmbüro Max Stüdemann erwähnt wurde, stellte man fest, daß hier stets korrekt gearbeitet würde und man die Verleihfirmen in keiner Weise unter Druck setze, so daß von einer unerlaubten Konzernbildung im kartellrechtlichen Sinne hier keine Rede sein könne. Gt

Bezirksversammlung in Hessen:

Aktiver werden

Am 19. September tagte in Frankfurt der Landesverband Hessen des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater. Gustav Zimmermann führte u. a. aus, daß die Gemagebühren dem Tonfilm nicht mehr gerecht würden, da die gesetzliche Regelung aus dem Jahr 1870 stamme. Zur neuen Forderung der Gema liege dem Bundespreisamt bereits ein Gegenantrag des Verbandes vor. Ferner sei nun unbedingt eine neue Eintrittspreisregelung notwendig; die kleineren Theater mit einem Umsatz unter 100 000 DM im Jahr lebten zum großen Teil nur noch von der Substanz.

Nachdem die Prädikatisierungsstelle in Wiesbaden die Arbeit aufgenommen habe, stünde zu erwarten, daß man über eine Neuregelung der Vergnügungssteuer in Hessen verhandeln werde. Es sei lediglich eine Verordnung nötig, die bestimme, daß Filme mit einem Prädikat Steuernachlaß genießen. Zimmermann warnte die Kollegen nochmals vor Handlungen gegen die Bestimmungen der Selbstkontrolle. Es seien sehr vernünftige Besprechungen mit Pfarrer Borngässer, dem katholischen Vertreter der FSK geführt worden. Durch die Verstärkung der Verteidigungstruppen sei die Beschlagnahme neuer Kinos möglich. Die Schadenersatz- und Änderungspläne im Hinblick auf die bisher von der Besatzungsmacht benutzten Theater habe man vorgelegt, der Erfolg sei aber bisher ausgeblieben.

Herr Lubliner, Delegiertes Mitglied der Tarifkommission beim ZDF, sprach von dem Zusammenschluß der Erstaufführer der 12 Schlüsselstädte als Abwehrmaßnahme gegen bestimmte Maßnahmen des Verleihs.

Protestiert habe man gegen den Beschluß der US-Verleihfirmen, den Werbezuschuß für Erstaufführer zu streichen, da diese die Aufgabe hätten, die Filme bekannt werden zu lassen. Ein größerer Aufwand und ein größeres Risiko seien die Folge. Lubliner wandte sich scharf gegen den Plan, die Kinobesitzer an den Investitionsabgaben des Bundes zu beteiligen. (S. hierzu „Investitionsgesetz bringt Kostensteigerung“ in dieser Ausgabe).

Die Versammlung nahm zum Schluß nach reger Diskussion eine Resolution an den Zentralverband an, die fordert, daß der ZdF in puncto Verleihbedingungen und Eintrittspreisregelung aktiver werde. ok.

Beamte sollen der Bevölkerung dienen

Aufschlußreicher Brief eines Verbandsgeschäftsführers an einen Regierungspräsidenten

Das Gewerbeamt Frankfurt/M. teilte dem WdF Hessen mit, daß der Verkauf von Süßwaren nur hinter der Einlaßsperre der Filmtheater erfolgen darf, um zu verhindern, daß möglicherweise nach Ladenschluß in Filmtheaterräumen Süßwaren an Nichtbesucher verkauft werden.

Der Hinweis des Geschäftsführers des WdF Hessen, daß diese Verordnung vielfach untragbare Umbauten erforderlich machen würde und grundsätzlich nur berechtigt sei, falls Theater nach 19 Uhr Süßwaren an Nichtbesucher verkaufen würden, änderte den Standpunkt des Gewerbeamtes nicht.

Daraufhin schrieb der Geschäftsführer an den Regierungspräsidenten einen Brief, dessen Inhalt über den Tatbestand hinaus von allgemeinem Interesse ist, weil hier erfreulich offene Worte über das Verhältnis zwischen Beamten und Bevölkerung gefunden wurden.

„Wir bitten Sie daher, Ihren Aufsichtsorganen Weisung zu geben, daß sie nur dann einschreiten und Strafanzeige vorlegen, wenn die Tatbestandsmerkmale eines verbotswidrigen Verkaufs an andere Personen als Filmtheaterbesucher nach den eingetretenen Ladenschlußzeiten vorliegen.

Es geht in einem geordneten Staat nicht darum, daß die Bevölkerung sich Anordnungen der Behörde zuliebe unterwirft, sondern daß die Behörde einem bestehenden Bedürfnis der Bevölkerung durch vernünftige Aufstellung von Verwaltungsvorschriften Rechnung trägt. Im vorliegenden Falle hat man sich anscheinend von diesem Gesichtspunkt nicht leiten lassen.

Die große Unzufriedenheit in der Bevölkerung, die z. B. durch immer weiter ansteigende steuerliche Belastungen ausgelöst wird, führt zu einer Animosität gegen Behörden und ihre Organe, wenn staatliche Einnahmen dazu Verwendung finden, um in kleinlicher Weise Kontrollorgane zu beschäftigen. Bei der ungeheuren Notlage breiter Bevölkerungsschichten und auch der Notlage des Staates selbst, sollte man bei Regelungen, die das Lebensbedürfnis der Menschen betreffen, auch diesen Gesichtspunkt außer acht lassen und die Freiheit des einzelnen Individuums, in diesem Falle des Filmtheaterbesitzers und seiner Besucher, in seiner Handlungsweise nicht mehr beeinträchtigen, als dies notwendig erscheint.

Der Kauf einer Rolle Drops nach Ladenschluß, selbst für den Fall, daß er von einem Nichttheaterbesucher getätigt wird, kann nicht als eine staatsgefährdende oder die Ordnung eines Staates zerstörende Handlung angesehen werden, und auch das ansässige Süßwarengewerbe, das an die Ladenschlußzeiten gehalten ist, kann dadurch keine Existenzerschütterung erfahren.

Wir würden den deutschen Behörden empfehlen, sich einmal in anderen Ländern unserer Nachbarschaft in dieser Beziehung zu orientieren. Dort findet man eine solch kleinliche Regelung nirgends. Nur in Deutschland ist die Behörde in ihrer Allmacht noch nicht beeinträchtigt. Das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern kann aber nur dann eine Besserung erfahren, wenn auch die behördlichen Instanzen sich endlich den Lebensgewohnheiten und Lebensnotwendigkeiten ihrer Bürger anpassen.“

Wechsel im Film-Referat des Bundesministeriums für Wirtschaft

Nachdem Dr. Mittelstraß kürzlich ins Bundeskanzleramt berufen worden ist, ist Oberreg. a. D. Schattenberg an seine Stelle im Referat Film-Wirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft getreten, dessen Leitung Herr Ockardt unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Presse-Referent übernommen hat.

Was geschah in dieser Woche?

Aufzeichnungen aus der praktischen Arbeit eines Landesverbandes

In dem von uns veröffentlichten Artikel „Kritik an der richtigen Stelle üben" (Fiwo Nr. 32, Seite 410 c) wurde betont, daß es gerade in Krisenzeiten notwendig und nützlich ist, akute Fragen zur Lage offen anzusprechen.

Die Tatsache, daß die Lösung aktueller Probleme noch immer nicht umfassend gelungen ist und in der praktischen Arbeit der Theaterbesitzer dadurch vielfach existenzentscheidende Schwierigkeiten entstehen, läßt oft in Mitgliederkreisen der Filmtheaterverbände die Meinung aufkommen, in den Verbandsgeschäftsstellen werde nichts oder zu wenig getan.

Wieweit eine Kritik dieser Art, sofern sie sich auf Gesamtfragen wie Eintrittspreise, Bestellschein, Zulassungsverordung usw. bezieht, zutrifft oder nicht, wurde in dem oben angeführten Artikel dargelegt.

Um darüber hinaus den Theaterverbands-Mitgliedern unter unseren Lesern einen objektiven Einblick in Arbeit und Aufgaben der Geschäftstelle eines Landesverbandes zu gewähren, beginnen wir heute mit einer Artikelreihe, in der freimütig der wesentliche Arbeitsanfall jeweils einer Woche skizziert wird.

Da es sich dabei immer um Vorgänge handeln wird, die jedem Theaterbesitzer in der Alltagspraxis begegnen oder begegnen können, dürfte den Ausführungen besonderes Interesse zukommen.

Bei der bestehenden Knappheit an neuen guten deutschen Filmen ist fast jeder Theaterbesitzer, besonders wenn er gegen die Konkurrenz ausgespielt wird, oft gezwungen, die härtesten Vertragsbedingungen einzugehen, um seinen Spielplan erfolgreich gestalten zu können. Durch das Fehlen

einheitlicher Bezugsbedingungen

sind von einigen Verleihfirmen Spielzeitverpflichtungen gefordert, die bei ihrer Einhaltung die rentable Führung eines Filmtheaters unmöglich machen. Einzelne Verleihfirmen fordern die Anerkennung einer Prolongationsverpflichtung bei einer 50prozentigen Besetzung der letzten Abendvorstellung. Eine derart weitgehend erhobene Forderung gegenüber den Filmtheatern, die mehrere Vorstellungen am Tage durchführen, gab es bisher noch nicht.

Der Vorstand und die Geschäftsführung eines einzelnen Landesverbandes sind nicht in der Lage, die bisher unerfüllt gebliebenen Forderungen ihrer Mitglieder durchzusetzen, wenn es sich hierbei um Regelungen auf Bundesbasis handelt.

In diesen Fällen ist der Zentralverband zuständig und allein legetimiert, mit den Bundesbehörden und dem Verband der Filmproduzenten und Filmverleiher diesbezügliche Verhandlungen zu führen. Eine größere Aktivität des Zentralverbandes ist daher dringend erforderlich, wenn er seiner Aufgabe in den Augen der Verbandsmitglieder gerecht werden will.

Die Hessische Regierung plant eine

Neuregelung der Vergnügungssteuer,

damit die Gemeinden gehalten sind, bei prädikatisierten Filmen eine Vergnügungssteuerermäßigung zu gewähren.

Der Geschäftsführer des Zentralverbandes und des Hessenverbandes verhandelten mit dem zuständigen Referenten im Innenministerium. Ergebnis: Keine Erhöhung der Vergnügungssteuer infolge Steuersenkungen bei Prädikatfilmen beabsichtigt. Keine Abführung der Vergnügungssteuernachlässe an eine staatliche Stelle zur Fondsbildung geplant. Vergnügungssteuersenkungen sollen unmittelbar der Filmwirtschaft zugute kommen.

„Wenn jedes Glied unserer Gemeinde dem Lieben Herrn

drei Kinovorstellungen schenken

und opfern würde, könnte man unsere Kirche weiter ausbauen." (Titel der Druckschrift eines evangelischen Pfarramtes)

Der Pfarrer richtet seinen Brief an alle Gemeindemitglieder und will offensichtlich auf Kosten der Offenbacher Filmtheater seine Kirche ausbauen. Im Gegensatz dazu hat der evangelische Pfarrer in Wiesbaden mit einem Verbandsmitglied und dem Geschäftsführer einen Weg gesucht, wie Filmtheater mit den Kirchenbehörden zusammenwirken können, damit den beiderseitigen Interessen gedient werden kann. In der Besprechung wurden für beide Teile annehmbare Gesichtspunkte aufgestellt, die eine gegensätzliche Einstellung der Kirche zu den Filmtheatern ausschließen.

Die Verbreitung der

Maul- und Klauenseuche

hat zu Filmtheaterschließungen geführt, die durch Verbandsintervention wieder rückgängig gemacht werden konnten.

Lediglich in der Stadt Gedern ist noch das dortige Filmtheater geschlossen. Gegen diese Schließungsmaßnahme wurde Beschwerde erhoben, weil sie unwirksam und ungerecht ist, solange nicht gleichzeitig auch die Gaststätten, Kirchen und Schulen geschlossen sind.

Im Landkreis Erbach dürfen die Filmtheater ihre

Eintrittspreise von 70 und 90 Pfennig

brutto nicht erhöhen, obwohl der Verband die dringende Notwendigkeit einer Erhöhung von 10 Pfennig in einer ausführlichen Begründung dem dortigen Landratsamt dargelegt hat, damit die Wirtschaftlichkeit der Theater erhalten bleibt.

Jedes Theater soll einzeln nachweisen, daß es nicht einen höheren Gewinn als 5 Prozent vom Umsatz erzielt. Da diese Theater meistens nur einen Wochenumsatz von unter 1000 DM brutto bei diesen Eintrittspreisen erzielen können, haben die Inhaber erst die Möglichkeit, ihre Eintrittspreise zu erhöhen, wenn ihr geschäftlicher Ertrag unter 200 DM im Monat liegt. An diesem Beispiel zeigt sich, daß die derzeitige Eintrittspreisregelung untragbar geworden ist. Die unteren Preisbehörden sind nicht zu bewegen, betriebswirtschaftlich zu denken und zu entscheiden, solange die Anordnung 15/47 besteht. Nach dieser Preisanordnung halten sie sich nicht befugt, ohne Nachweis der Unrentabilität einer Eintrittspreiserhöhung zuzustimmen.

Beim Arbeitsgericht in Aschaffenburg hat eine Kassiererin ein Filmtheater auf

Nachzahlung von fast 3000 DM Lohn

verklagt, obwohl das Filmtheater weniger als 9 Vorstellungen in der Woche gibt und die Kassiererin die Woche 40 DM netto erhielt.

Die Kassiererin hat erst nach ihrem Ausscheiden diese Nachforderung erhoben mit der Begründung, sie habe als Angestellte in gehobener Position nach dem bayerischen Tarif 450 DM Monatsgehalt zu beanspruchen, da sie wöchentlich 48 Stunden gearbeitet habe. Die Gewerkschaft stützt die Forderung der Klägerin. In zwei Terminen war es dem Geschäftsführer des Verbandes nicht möglich, das Gericht davon zu überzeugen, daß diese Forderung zum Zweck einer unrechtmäßigen Bereicherung erhoben wird und von einem nicht voll spielenden Filmtheater nicht aufgebracht werden kann.

Dieser Fall zeigt, wie dringend notwendig es ist, endlich den Bundesmanteltarif unter Dach und Fach zu bringen. Darin wird bestimmt, daß offene Forderungen aus einem Arbeitsverhältnis nach 6 Wochen verfallen, wenn sie nicht gegen die Betriebsführung geltend gemacht werden.

Ein

Schiffskino aus Holland

hat am Mainufer in Frankfurt angelegt und Spielerlaubnis erhalten.

Dem Verband war es infolge der Gewerbefreiheit nicht möglich, die Inbetriebstellung des holländischen Schiffskinos zu unterbinden obwohl es die Filmtheater im Sachsenhauser Stadtteil in ihrer Existenz gefährdet. Die Vermutung, daß mit einem Zulassungsverfahren für Filmtheater-Neueröffnungen gerechnet werden kann, hat in erschreckendem Maße zu Neuprojektierungen von Filmtheatern geführt, um noch vor Erlaß einer Zulassungsordnung mit den Plänen durchzukommen. G. Z.

Theaterbesitzer in Nordbayern!

Im Einverständnis mit der Geschäftsleitung des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater, Landesverband Bayern, wird aus technischen Gründen die für Mittwoch, den 3. Oktober 1951, vorgesehene Monatszusammenkunft auf Mittwoch, den 10. Oktober 1951, um 10.30 Uhr, Hotel Reichshof, Nürnberg, Johannisgasse, verlegt. Es wird erwartet, daß alle nordbayrischen Kollegen daran teilnehmen. —inl

Gema-Kündigungen auch in Berlin

Wie der Verband Berliner Filmtheater mitteilt, ist wider Erwarten die Gema auch in Berlin dazu übergegangen, die Verträge mit den Filmtheatern zu kündigen. Der Verband steht auf dem Standpunkt, daß die Lösung der Kollektivverträge ohne vorherige Schiedsgerichts-Anrufung vertragswidrig ist und hat seinen Mitgliedern empfohlen, die Kündigungen nicht anzuerkennen. Er erklärt sich bereit, gegebenenfalls einen Musterprozeß durchzuführen, falls die Gema dazu übergehen sollte, Prozeß-Maßnahmen zu ergreifen. (rd)

Schaumannsarbeit im Querschnitt

Damen haben freien Eintritt

In zwei bayerischen Orten boten sich den überraschten Bewohnern kürzlich folgende Plakate zur Lektüre an:

„Die X-Produktion und Verleih zeigt am 7. 9., 20 Uhr, in den Y-Lichtspielen den neuen deutschen Lustspielfilm „Seitensprünge im Schnee".
Zu diesem Film, der unter der Geschäftsführung des Herrn D. entstand, darf mit Genehmigung der Produktion jeder Herr eine Dame frei ins Theater führen."

Herr D. erklärte den betreffenden Theaterbesitzern, daß er von der Produktion bevollmächtigt sei, die Vorführung zu organisieren.

Der Verleih, der den Film zur Auswertung hat, wuße natürlich nichts davon und war zweifellos noch mehr überrascht als die bayrischen Damen und Herren, die unversehens nicht etwa im Dutzend, sondern sogar schon zu zweit billiger ins Kino gehen konnten

Von der Methode des Herrn D. und der Produktion kann zumindest behauptet werden, daß sie Originalitätswert hat. Damit hört's dann aber auch auf. Was die Herren Veranstalter sich sachlich davon versprochen haben, bleibt unerfindlich: Sie verzichten zunächst einmal auch bei vollem Haus auf 50 Prozent der Einnahmen (denn die Damen gehen ja frei durch die Sperre), sie verleiten ferner Theaterbesitzer zu unfairen und äußerst gefährlichen Geschäftsgebräuchen; und sie betrügen schließlich Theater, Verleih und nicht zuletzt sich selbst um treuhänderisch zu vereinnahmende Eintrittsgelder, die nach Recht und Verordnung unter allen Umständen erhoben werden müssen.

Die charmant freigiebige Verbeugung vor dem weiblichen Geschlecht, die sich hier Herr D. und seine Produktion gestatteten, geht etwas weit: Sie ist, um es weniger charmant und sehr direkt zu sagen, glatter Betrug. Überflüssig zu betonen, daß Theaterbesitzer, die sich auf „Seitensprünge" dieser Art einlassen, mit allen anderen Beteiligten die zwangsläufig entstehenden „Alimente" möglicherweise vor dem Kadi aushandeln müssen.

Dieses Beispiel für wandernde Filmmänner mit schlechten Manieren steht leider nicht allein. In der Stadt der rauschenden Bockbierfeste gibt es eine Filmtournee, die mit einem „großen Doppelprogramm" („Die Reise durch die Welt" und „Männer müssen so sein") durch Bayerns liebliche Dörfer zieht, um die ganze doppelte Sensation für summa summarum 80 D-Pfennige vorüberflimmern zu lassen.

Auswertungsverträge, die diese Schleuderpreise erklären würden, bestehen selbstverständlich nicht. Das machen die Herren unter sich aus.

Bleibt nur noch zu fragen, wie das überhaupt möglich ist. Bleibt vor allen Dingen die dringende Anregung an zuständige Stellen, Produktionen oder Unternehmer der eben skizzierten Gattung scharf unter die Lupe zu nehmen, um zu erreichen, daß sie zur Ordnung gerufen werden und die Filmbranche unter allen Umständen verschonen.

Vor einer Verleiher-Erklärung

Zu den Beschlüssen, die Berlins Theaterbesitzer auf ihrer letzten Versammlung (siehe Filmwoche Nr. 37) in Bezug auf Reklamezuschüsse und Ablehnung neuer Verleihbedingungen faßten, steht — wie unsere Berliner Redaktion erfährt — in Kürze eine Verlautbarung der Arbeitsgemeinschaft Berlin des Verbandes der Filmverleiher zu erwarten. (rd)



In seliger Erinnerung
konnte Lilian Harvey schwelgen, als sie in der Hamburger Urania-Filmbühne die Wiederaufführung ihres größten Erfolges „Der Kongreß tanzt" miterlebte, der auch hier das Publikum erneut begeisterte.
Foto: Super-Film/Janke

Im Spiegel der Kritik

Gloria

Durch Dick und Dünn

Theodor Müller, Mitinhaber des Juweliergeschäftes Müller & Schulze, hat vom verstorbenen Onkel Ottokar ein Automobil des Baujahres 1904 (im Film das älteste Modell des Kölner Fordmuseums) geerbt, das sich in den schwierigsten Situationen fast wie ein denkendes Wesen verhält. Wenn ein Gangster den guten Theodor überfällt, löst sich wie durch Zufall ein Vorderrad und springt dem Verbrecher ins Gesicht. Wenn Frau Müller auf verbotenen Wegen wandelt, zeigt der Winker die Richtung an, der Theodor nur zu folgen braucht, um seine Frau wieder zu finden. Es rettet die Verlobung des ältesten Sohnes im richtigen Augenblick und bewahrt den Benjamin der Familie vor einem schweren Unglück. Durch dick und dünn begleitet es die Familie Müller bis zum versöhnlichen Ende des Märchens und versinkt in einem tiefen See, nachdem es seine Schuldigkeit getan hat.

Man fühlt sich an Käutners Geschichte eines Autos aus „Jenen Tagen" erinnert, nur daß sich hier alles unbeschwert-heiter, lustig und grotesk anläßt, ein wenig schleppend am Anfang, dann aber sich steigernd zu einem Tempo, das sich beinahe selbst erschlägt. Ein waschechter Theo Lingen. Er schrieb gemeinsam mit Fritz Eckhardt das Drehbuch. Er führte Regie. Er spielt die Hauptrolle. Es bedarf keiner demoskopischen Untersuchungen, um der turbulenten Groteske einen totsicheren Kassenerfolg vorauszusagen. Es ist anspruchslose Unterhaltung, saubere Technik und gutes Handwerk, gewürzt mit einer Fülle guter Einfälle und neuer Gags, unbedenklich für Kinder aller Altersstufen und eine reine Freude für alle Freunde einer tolldreisten Situationskomik. Von Herbert Körner glänzend fotografiert sind die Szenen auf dem Rummelplatz eines Filmateliers.

Bewährte Kanonen des ernsten und heiteren Flimmerspiels lassen kein Auge trocken: Fita Benkhoff, Siegfried Breuer, Carola Höhn, Grethe Weiser, Walter Müller, Lucie Englisch; Walter Gross und Hans Richter vor allem als gewollte Karikaturen eines verdrehten Filmregisseurs und seines noch verrückteren Assistenten (wie sich der kleine Moritz die Leute vom Bau beiläufig vorstellt); Kurt Pratsch-Kaufmann, Jakob Tiedtke, Paul Westermeier, Paul Heidemann in der Rückblende als vermoderter Onkel Ottokar und Kurt Reimann als Schlagersänger. Reizende Neuerscheinungen sind Tessy Kuhls als filmverrückte Tochter und die lieblich anzuschauende Marianne Prentzel als verliebter Backfisch. Männlicher Nachwuchs mit ausgesprochener Begabung für das komische Fach: Dietrich Kühnel als Primaner Rolf, der sich aus Liebeskummer zum buddhistischen Yogi umschult; die Produzenten sollten sich diesen jungen Mann näher ansehen. Der knallerbsenwerfende Hannes Hübner als jüngster Sproß der Familie ist ein lustiges Filmkind, wie es sein soll. Werner R. Heymann steuerte die Musik und hübsche Chansons mit Texten von H. F. Beckmann bei. Gabriel Pellon entwarf die Bauten. Die Produktionsleitung hatte W. Hoffmann-Andersen, die Aufnahmeleitung Heinz Willeg.

Ein Apollo-Film im Gloria-Verleih. Länge: 2300 m, Vorführdauer ca. 85 Min. Jugendfrei, nicht an ernsten Feiertagen. Uraufführung am 21. 9. 1951 in den Lichtspieltheatern Schauburg und Rheingold in Karlsruhe.

Lutz Ries

Amerikanischer Universal

Der Fluch der Tempelgötter

(White Savage)

Südländischer Heimatfilm aus Hollywood-Perspektive sieht sich so an: Die eingeborene Prinzessin wird von der Liebe eines Hai-Fischers verschlungen, die schurkigen Kill-Miller-Gestalten hingegen von einem Erdbeben, als sie der Prinzessin gerade den goldenen swimming-pool aus dem Tempelgöttergarten demontieren wollen. Solche Vulkan- und Erdbebenausbrüche sind eine Art Südsee-Nemesis, die immer nur die Gangster mit in den Hades nimmt, während sich die Mitspieler mit den weißen Westen frei nach Sokrates den rächenden Göttern empfehlen dürfen.

Der Film — von Arthur Lubin 1943 inszeniert, als scheinbar kriegerische Ereignisse dergleichen „friedliche" Abwechslung für Amerikas Theater forderten — empfiehlt sich seinerseits durch die Technicolor-Farbprächtigkeit (Kamera: Lester White und William Shuler), durch ein paar Eingeborenentänze und durch die humorige Anlage der Rolle eines Detektiv-Advokaten für Theater mit „Southern"-Publikum. Die Naivität der Handlung wird durch simple deutsche Texte noch unterstrichen. Immerhin: Maria Montez ist wieder schön, wenn auch kühl, Jon Hall ohnehin Frauenliebling — Sabu auch noch jünger als heute. Außerdem spielen mit: Thomas Gomez, Sidney Toler und Turhan Bey. Die Technik und Ausstattung sind Schema Südsee.

Eine Universal-International-Produktion in Technicolor im Verleih der Amerikanischen Universal, Verleihstaffel 1951/52. Vorführdauer etwa 75 Minuten. Deutsche Erstaufführung in Synchronfassung am 31. August 1951 im Capitol in Gelsenkirchen. Jugendfrei, Feiertagsverbot.

Heinz Reinhard

Prisma

Die Karriere der Doris Hart

(La belle que voila)

In Anlehnung an den gleichnamigen Roman von Vicki Baum, aus dessen Motiven Jean-Paul Le Chanois seinen Stoff schöpfte, hat man dem Film diesen deutschen Titel gegeben, obgleich die Originalfassung nirgends den Namen Doris Hart aufweist. Dort heißt die kleine Tänzerin, die aus Liebe zu dem jungen Bildhauer Pierre Leroux sich als „Sünderin" geben mußte und damit den Aufstieg der berühmten Ballerina verband, eigentlich Jeanne Morell. In einem Pariser Vorstadtviertel hat sie ihren Pierre kennengelernt, aber ein Mißverständnis hat die beiden auseinandergerissen. Eine Eifersuchtstragödie folgt. Pierre schießt auf Doris-Jeanne und ihren vermeintlichen Geliebten, verwundet das Mädchen schwer und muß auf 8 Jahre ins Zuchthaus. Jeanne verkauft inzwischen ihre Liebe, um ihm später ein sorgloses Leben bieten zu können. Aber als das beginnen soll, versagt ihr Herz, das seinerzeit von Pierres Kugel gestreift wurde.

Ein typisch französischer Filmstoff, mit großer Zurückhaltung von Le Chanois auch inszeniert, nirgends aufdringlich, sauber fotografiert und dezent gespielt. In der Hauptrolle die in Deutschland bestens bekannte Michèle Morgan, der die Verkörperung der unsagbar liebenden und leidenden Frau auch hier trefflich gelingt. Diesmal ist Henri Vidal ihr Partner. Gut gegeneinander abgestuft die Liebhabertypen von Bernard Lancret und Gérard Oury, dazu die ausgezeichneten Studien von Marcelle Génit, Jean d'Yd und Debucourt. Kurz im Mittelpunkt auch einmal Ludmila Tchérina, die kapriziöse französische Ballerina.

Dem Film dürfte eine freundliche Aufnahme gewiß sein.

Eine Produktion Les Films Gibe, Paris, im Prisma-Verleih, erste Staffel 1951/52. Vorführdauer: 105 Minuten. Deutsche Erstaufführung in Originalfassung mit deutschen Titeln am 27. 8. 1951 im Astor, Berlin. Jugendverbot, Feiertagsverbot.

H. R.

Centfox

Der gebrochene Pfeil

(Brocken Arrow)

Ein Film über die Beziehungen zwischen Weißen und Indianern in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Ein entlassener Soldat vermittelt in dem blutigen Streit zwischen Farmern und Apachen, indem er für diese ein unantastbares Territorium durchsetzt. Das Mißtrauen der Eingeborenen erschwert ihm seine Aufgabe ebenso wie die Unvernunft und der rassische Hochmut seiner Landsleute.

Ein breiter Raum wird der Liebe des Unterhändlers zu einem schönen Indianermädchen eingeräumt. Die vieldiskutierte Frage, ob die Ehe der beiden von Bestand sein wird, bleibt unbeantwortet; die Filmautoren ziehen es vor, sie als Märtyrerin der Verständigung sterben zu lassen.

Der unter der Regie von Delmer Daves entstandene Film ist im Rahmen seines Genres eine gute Leistung. Er besticht durch ungewöhnlich schöne und echte Farbaufnahmen aus der Felsenlandschaft des Wilden Westens, durch das ebenso unaufdringliche wie überzeugende Spiel von James Stewart und die exotische Schönheit der Debra Paget.

Das Werk sollte auch einem anspruchsvollen Publikum gefallen.

Ein 20th Century-Fox-Film im Verleih der Centfox, Herbststaffel 1951. Länge 2529 m. Jugendfrei, feiertagsfrei. Deutsche Erstaufführung am 6. 9. im Eden in Göttingen.

Cormo

Herzog

Verrat im Dschungel

Gary Cooper ist ein so großartiger Schauspieler, daß man es nur bedauern kann, ihn vorwiegend in Abenteuer-Konfektion zu sehen. Aber selbst hier, beim „Verrat im Dschungel", qualifiziert er sich derart, daß jeder auf seine Kosten kommt, der Cooper zuliebe ins Kino geht.

Henry Hathaway, der routinierte Allround-Regisseur, hat vor vielen Jahren einmal seine Kunst auch an diesem Samuel-Goldwyn-Film versucht, der heute ein kaum noch taugliches Objekt darstellt. Da wird auf der Philippineninsel Mindanao so kräftig „geschliffen" und ausgebildet und der böse Moro-Häuptling so „vernichtend geschlagen", daß es in unseren Tagen zwischen Re- und Entmilitarisierung peinlich berühren kann. Abgesehen von zwei künstlich hineingeflickten weiblichen Hollywood-Figuren, ist sonst die Atmosphäre durchaus echt und überzeugt durch David Niven, Reginald Owen und prachtvolle Eingeborenen-Typen. Tricks und Technik sind wie immer gut gelungen und geben diesem Hathaway-Film mit Gary Cooper typisches, wenn auch nicht bestes US-Format.

Theater, deren Publikum auf exotische Abenteuer reagiert, werden mit diesem Film gut fahren.

Ein Samuel-Goldwyn-Film im Herzog-Verleih. Länge 2 625 m. Jugendfrei. — Deutsche Erstaufführung am 24. 8. 1951 im Waterloo in Hamburg.

hesto

MGM

Tarzans Rache

(Tarzan Escapes)

Ein anregend, manchmal erregend anzuschauendes Urwaldmärchen, dem man sein Alter nicht anmerkt. Die Regie von Richard Thorpe ist nicht nur im Technischen voll auf der Höhe, sie gibt diesem Dschungel-Bilderbuch auch die erforderliche Menge an Spannung und Humor mit auf den Weg, so daß die zahlreiche Gemeinde der Tarzan-Freunde kaum enttäuscht sein dürfte. Johnny Weissmüller stand damals noch in der Blüte seiner Jahre und hat im Spiel mit Maureen O'Sullivan, seiner liebenswerten Jane, auch einige echt rührende Momente.

Eine Sam Zimbalist-Produktion der Metro-Goldwyn-Mayer im eigenen Verleih. Länge 2436. Jugendfrei, nicht feiertagsfrei. Deutsche Erstaufführung im Apollo, Heidelberg, und anderen westdeutschen Theatern am 31. 8. 1951.

B. H.

RKO

Tarzan und das Leopardenweib

Leoparden töten nicht mit den Klauen, sondern mit den Zähnen. Diese unumstößliche Tatsache macht Tarzan skeptisch, als ein mit scharfen Krallenabdrücken gezeichneter Elefantentreiber in die Stadt kommt und berichtet, daß seine Karawane von Leoparden überfallen und vernichtet worden sei. Die Überfälle häufen sich, aber man glaubt an zuständiger Stelle solange an Leoparden, bis Tarzan selbst dem Geheimnis auf die Spur kommt und nach gewohnten Abenteuern unter Steintrümmern alles Unheil samt seinen Urhebern begräbt.

Wieder wurde mit diesem von Kurt Neumann inszenierten Film den Absichten Edgar Rice Burroughs mit allen Unwahrscheinlichkeiten und Spannungsmomenten Genüge getan. Johnny Weißmüller, Brenda Joyce, Johnny Sheffield und die südländische Acquanetta in der Rolle des Leopardenweibes sind von gewohnter Güte. Für Humor sorgt wie immer die Wunderschimpansin Cheeta, die diesmal eifrig auf der Schlangenbeschwörerflöte bläst, während sich die musikberauschten Regenwürmer vor ihr im Blechnapf in die Höhe räkeln.

Eine Sol-Lesser-Produktion im Verleih der RKO. Länge: 1998 m, Spieldauer: 73 Min. Jugendfrei, Feiertagsverbot. Erstaufführung am 10. 8. 1951 in den Kammerspielen in Göttingen.

Hd.

J. Arthur Rank

Lebensgefährlich

(Highly dangerous)

Hier hat man versucht, einen Film auf der Ebene von „Staatsgeheimnis" zu schaffen, dessen Fabel (Eric Ambler) allerdings nicht die gleiche Dichte aufweist. Die Geschichte der jungen Insektenforscherin (Margaret Lockwood), die sich im Staatsdienst in ein Land hinter dem Eisernen Vorhang begibt, um dort mit Hilfe eines zufällig auftauchenden amerikanischen Journalisten (Dane Clark) aus einer streng bewachten Versuchsstation einige Käferchen zu entwenden, die als Bazillenträger für Kriegszwecke herangezüchtet werden, ist ein bißchen zu unwahrscheinlich. Dafür allerdings ist das Drumherum eines diktatorischen Staates desto echter gezeichnet und übertrifft an mancher Stelle sogar die Eindringlichkeit von „Staatsgeheimnis" in der treffenden Gestaltung einzelner Typen. Da ist vor allem der Polizeichef Marius Goring, der als moderne Foltermethode das Wahrheits-Serum benutzt, um hinter die Aufgabe der Spionin zu kommen, die ihm dennoch entwischt. Da der Regisseur Roy Baker auch den typisch angelsächsischen Humor nicht zu kurz kommen läßt und die bewußten Übertreibungen auch in die deutsche Fassung (G. A. v. Ihering) hineingerettet werden konnten, ist das ein Film geworden, der es bei einem wachen Publikum zu gutem Erfolg bringen wird. David Harcourt fotografierte ihn sicher mit guten Effekten.

Eine Two-Cities-Produktion im Rank-Verleih, Herbststaffel 1951. Jugend- und Feiertagsfrei. Vorführdauer: 85 Minuten. Länge: 2343 m. Deutsche Erstaufführung am 31. 8. 1951 im Filmtheater am Bahnhof in München.

H. R.

Gloria

Dschungel-Gangster

1. Teil: Im Tempel des Schreckens
2. Teil: Zur Strecke gebracht

Zuerst zeigt die Landkarte den Schauplatz des Geschehens: unerforschtes, dunkelstes Afrika am äußersten Ende der Autorenphantasie, wo sich die Buschmänner gute Nacht sagen.

Da fällt es nicht besonders auf, wenn man ein Heer von Hollywood-Statisten in den ausgefallensten Kostümen als Buschmäner durch den Urwald jagt, und eine junge Dame, die samt Papa aus dunklen Gründen der westlichen Zivilisation entfleuchte, zur Herrin der Wildnis erhebt. Die Gangster treffen teils per „Teufelsvogel", sprich Flugzeug, von auswärts ein, teils sitzen sie von Hause aus im Dschungel und brüten finstere Pläne. Man streitet sich um den Besitz eines geheimnisvollen Amuletts und den damit verbundenen reichen Diamantenschatz. Ein Unschuldiger muß dran glauben; im übrigen schlagen, schießen und stechen sich die Schurken gegenseitig tot. Das Dschungelmädchen fällt zwar alle 10 Minuten in Feindeshand und ist nicht weniger häufig im Begriff, der Löwengattin geopfert zu werden, entsteigt aber mit derselben Selbstverständlichkeit, mit der sie Löwen und Krokodile bezwingt, den tödlichsten Gefahren.

Zwei Regisseure (William Witney und John English) bemühen sich um die anspruchslose, abenteuerlich überfütterte Story. Die Darsteller (Frances Gifford, Tom Neal, Trevor Bardette, Gerald Mohr, Al Kikume, Tommy Cook, Frank Lackteen) sind ständig im Dschungel unterwegs und haben dabei kaum Gelegenheit, schauspielerische Anforderungen erfüllen zu müssen.

Ein Republic-Film in zwei Teilen im Gloria-Verleih. Synchronisation: Elite-Film. FSK-Bescheid: Jf., Fv. Erstaufführung Kurbel und Kamera, Heidelberg, am 3. 8. 1951.

bum—

Viktoria

Der weiße Teufel

Zorros Geisterreiter III. Teil, möchte man meinen, wenn man die Übersiedlung der reitenden Rächer und Rebellen in den Kaukasus zur Kenntnis nimmt, allwo sie weiter gegen die Tyrannei kämpfen. An ihrer Spitze diesmal nicht ein schwarz maskierter Zorro, sondern ein pelzbemützter Graf mit weißem Tuch vor dem Gesicht. Wie um zu beweisen, daß nicht nur Fairbanks, Power oder Flynn lustig fechten und an Kronleuchtern schaukeln können, sondern daß das auch in der Macht eines Italieners (Rossano Brazzi) liegt, ist dieser Film in den Scalera-Ateliers zu Rom entstanden. Und wirklich: Brazzi kann ebenfalls die Tollkühnheiten seiner filmischen Vorbilder mit Eleganz vollbringen. Annette Bach, Roldano Lupi, Harry Feist und Mario Ferrare unterstützen ihn unter Nunzio Malasommas Regie. Lombardis Kamera war recht vordergründig, den Hintergrund ließ sie gern versolten. Für das Remagener Film-Studio bemühten sich Schnitzler-Völger um eine durchschnittliche Synchronisation.

Zorro-Theater können mit diesem Film kaum vorbeischießen, zumal manches auch recht humorig ist.

Eine Scalera-Prod., Rom, im Viktoria-Verleih, Staffel 1951. Vorführdauer: 95 Minuten. FS-Entscheid liegt nicht vor. Deutsche Erstaufführung im Massenstart am 14. September 1951.

rd.

Warner Bros.

Der freche Kavalier

(Gentleman-Jim)

Ein Film aus der Zeit, in der das Boxen noch nicht gesellschaftsfähig war, wo sich die ersten Anhänger dieses Sports heimlich treffen mußten und Kämpfe über 60 Runden ausgetragen wurden. Die spannende und kurzweilige Handlung (Regie Raoul Walsh) schildert den Aufstieg des späteren Weltmeisters Jim J. Corbett, der auf Grund seiner Eleganz den Spitznamen „Gentleman-Jim" bekam und den Boxsport dadurch auch in der Gesellschaft hoffähig machte, und läßt mit zahlreichen ausgezeichnet fotografierten Kampfphasen (Kamera Sid Hickox) alle Boxfreunde auf ihre Rechnung kommen. Den dramatischen Höhepunkt bildet der Kampf gegen den „stärksten Mann der Welt", den damaligen Weltmeister im Schwergewicht, John S. Sullivan, 1892 in New Orleans, den Jim in der 21. Runde durch k.o. für sich entschied.

Ein sehr jugendlicher Errol Flynn verkörpert den unwiederstehlichen „Gentleman-Jim", bei völliger Ebbe ist die charmante Alexis Smith als Millionärstöchterchen der rettende Engel. Jack Carson und Alan Hale stehen Jim als Freunde treu zur Seite und Ward Bond ist als entthronter Weltmeister ein prächtiger Kerl aus echtem Schrot und Korn.

Die Eindeutschung fiel zur Zufriedenheit aus, mit Errol Flynn in der Hauptrolle sind die Aussichten dieses Films auf jeden Fall gut.

Die Werbung sollte die Box-Enthusiasten ansprechen.

Ein First-Nationl-Film der Warner Bros im eigenen Verleih, normale Laufzeit, Herbstaffel 1951, jugendfrei, Erstaufführung am 27. Juli im Goethehaus - Filmtheater, Hannover.

E. B.

Industriewerk Synchronisation

In immer stärkerem Maße ist im letzten Jahr durch das Publikum und damit von den kleineren und mittleren Theatern der Wunsch geäußert worden, ausländische Filme in deutscher Sprache zu spielen. Heute kann man erfolgreich nur gelegentlich etwa am Berliner Kurfürstendamm noch einen Film in Untertitelfassung einsetzen. Die Verleiher sind den immer wieder geäußerten Wünschen auch zwangsläufig in immer stärkerem Maße nachgekommen, so daß die Synchronisation vor allem nach dem starken Ausfall der Eigenproduktion in Deutschland zu einem sehr beachtenswerten Faktor in der Filmwirtschaft geworden ist. Nachfolgend werden, vorwiegend aus der Berliner Perspektive, aufschlußreiche Zusammenhänge der Synchron-Arbeit geschildert.

Berlin-Lankwitz beherbergt heute die modernste Synchronanstalt in Deutschland. Über 100 Filme werden hier jährlich synchronisiert. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die darüber hinaus bestehenden Synchronanstalten in Berlin in ihrer Kapazität bei weitem nicht ausgenutzt sind, weil noch immer bei den Verleihern eine weitverbreitete Angst vor den Berliner Verhältnissen herrscht, die man kurzweg in Fachkreisen als die

„Negativangst"

anspricht. Auch das Beispiel der Amerikaner, die in weitem Maße Berlin bereits seit der Blockade durch die Vergebung ihrer Synchronaufträge stützen, hat nicht die erwartete Auswirkung gehabt. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß die Voraussetzungen in technischer und künstlerischer Hinsicht in Berlin vorbildlich erfüllt werden können. In Berlin ist nicht — wie das oftmals anderwärts der Fall ist — die Synchronarbeit fünftes Rad am Wagen, obwohl sie natürlich auch hier dazu beiträgt, den Produktionsausfall teilweise wettzumachen.

Während man vor etwa zwei bis drei Jahren die Kosten für die Synchronisation eines Filmes noch mit etwa 70 000 DM veranschlagen konnte, liegen diese heute etwa bei 40 000 DM, wobei Berlin zeitweise bewußt Westdeutschland in den Preisen unterbietet, um trotz der „Negativangst" Aufträge hereinzubekommen. 50 Prozent des Festpreises, den der Verleiher sich zu zahlen verpflichten muß, werden für die Abwicklung eines Synchronauftrages in bar gebraucht, während der Rest von den Sachleistern wie Atelier, Kopieranstalt, Rohfilm kreditiert und später aus den Verleiheinnahmen bezahlt wird. Der Barbedarf wird vollständig für Gagen, Honorare und Gehälter an das künstlerische und technische Personal verwendet, an die Arbeitnehmer ausgezahlt und unterliegt der Lohn- und Einkommensteuer. Aber auch die Sachleistungen bestehen zu wenigstens 50 Prozent ihrerseits aus Löhnen und Gehältern für das Personal des Ateliers, der Tontechnik und der Kopieranstalt. Damit entfallen mindestens zwei Drittel der Kosten auf Gagen, Löhne und Gehälter, von denen Lohnsteuer, Lohnsummensteuer, Einkommensteuer, Versicherung und Umsatzsteuer profitieren und etwa ein Viertel der Gesamtsumme zugunsten der Stadt oder des Landes zu verbuchen ist.

Da bei dem

Absinken der Synchronkosten

am wenigsten die Gagen betroffen wurden, wird heute — zumindest in Berlin — unter dem Gesichtspunkt gearbeitet, daß es noch immer besser ist, ohne großen Profit zu synchronisieren als überhaupt nicht. Man wird die Zahl der bei einer Synchronarbeit Beschäftigten mit mindestens 50 Personen zu veranschlagen haben, nicht eingerechnet natürlich die Angestellten der Firmen, Kopieranstalten usw., die auch mehr oder minder von den vergebenen Aufträgen leben. Die Mitarbeiter an einer Synchronarbeit sind im Durchschnitt: zwei Autoren, ein Regisseur, ein Cutter, eine Kleberin, ein Produktions-, ein Aufnahmeleiter, ein Assistent, eine Sekretärin, ein Geschäftsführer, ein Tonmeister, ein Tonmeisterassistent, zwei Vorführer, dazu je nach der Besetzung des Films 30 bis 50 Schauspieler.

Den Synchronfirmen ist in der letzten Zeit aus den verschiedensten Kreisen der verstärkte Vorwurf der „Cliquenbildung" gemacht worden; es scheint aber aus kommerziellem Gesichtspunkt heraus nur zu verständlich, wenn man die Kosten auf einem Mindestmaß zu halten sucht, daher auf Experimente weitgehend verzichtet und auf ein bewährtes Ensemble zurückgreift. Wenzel Lüdecke, Leiter der Berliner Synchron, sagt dazu: „Ein Probesprechen ist ohnehin eine teuflische Angelegenheit für den betroffenen Schauspieler, der oftmals in diesem Vorsprechen und seiner späteren Verpflichtung den letzten Rettungsanker sieht und daher oft so gehemmt wirkt, wie er sich später bei der Arbeit überhaupt nicht erweist."

Da die Synchronfirmen in den meisten Fällen die ihnen übertragenen Arbeiten aus eigener Kraft vorfinanzieren müssen, weil der Verleiher normalerweise erst bei Abnahme oder mit Akzepten oder aus dem Einspielergebnis heraus bezahlt, oftmals zu dieser Vorfinanzierung aber nicht in der Lage sind, weil — dies betrifft besonders wieder Berlin — eigene Mittel infolge langen Leerlaufs und Kapitalauszehrung nicht zur Verfügung stehen, sollten es sich auch hier die zuständigen Wirtschaftsstellen und Banken angelegen sein lassen, durch kurzfristige Kredithilfe, die im allgemeinen nicht über drei Monate wird hinausgehen müssen, zu helfen, denn der Profit liegt — wie oben bewiesen — weitgehendst bei der öffentlichen Hand.

H. R.

Seine eigene Filmidee

hatte in Berlin ein fast 60jähriger Schauspieler. Er errichtete pro domo einen „Filmbund" und baute „Ateliers" in Form von Luftschlössern, ließ sich Aufnahmegebühren und Kautionen stellen, durch die er seit zwei Jahren seinen Lebensunterhalt verdiente. Dafür versprach er den Geschädigten, sie würden in seiner Produktion eine maßgebliche Rolle spielen. Er selbst hat jetzt eine Rolle hinter Gittern von der Kriminalpolizei erhalten.

Wir sprachen



Joe Stöckel

Er hat wirklich etwas maßlos Komisches an sich, der Stöckel Joe, ein Urviech sozusagen, der aber auch versteht, seinem manchmal derben Humor einen Schuß gefühlsbetonter Ironie beizumischen. Ein Gourmet des Spasses, der in 35jähriger Filmarbeit diese Kunst zusehens verfeinerte. Es war draußen im Isartal, wo wir den „Roten Büffel", alias Joe Stöckel, bei Außenaufnahmen zu dem Dörfler-Film **„Wildwest in Oberbayern"** aufstöberten. In vollem Kopfschmuck und Kriegsbemalung begrüßte uns der Häuptling der Sioux auf gut indianisch mit „So, seid's da!" Und weil gerade Drehpause war, kam Stöckel, der hier zum 110. Mal vor der Kamera stand, schnell ins Erzählen.

Wir erfahren, daß er, der Peppi, — so hieß Stöckel ursprünglich — eigentlich hätte Pfarrer werden sollen. Vielleicht wäre er sogar ein sehr guter geworden. So aber begann er 1911 in einer Münchner Schauspiel- und Redekunstschule richtig zu sprechen und zu gehen. Erich Ziegel von den Münchner Kammerspielen entdeckte ihn dann eigentlich, d. h, in besonderem Maß seinen Hang zum komischen Fach. Joe blieb auch bis zum heutigen Tag absolut „linientreu".

Dann traf er auf Peter Ostermayr, den Gründer der bayerischen Filmproduktion, und startete — mit dem deutschen Altmeister Franz Koch an der Kamera — als jugendlicher Komiker sein erstes Flimmerdebut in dem Lustspiel „Alles umsonst". Noch einige Filme bei Ostermayr, dann war Peppi so weit: Er führte zum ersten Male selbst Regie und zwar in zwei Kriminalfilmen: „Die goldene Kugel" und „Die Dame mit dem Monokel". Dann kam eine Serie von Cowboy-Filmen, denen auch sein guter, ehrlicher Vorname zum Opfer fiel. Aus Peppi wurde Joe. Seit jenen Stummfilmtagen — er trat zwischendurch auch eine Zeitlang als Kraftmensch auf — war Stöckel dann meist sein eigener Drehbuchautor, Hauptdarsteller und Regisseur. Dann kam der Tonfilm und mit ihm eine Serie elementarer, bayerischer Stöckel-Filme. Sie gaben ihm die Möglichkeit, menschliche Schwächen zu beleuchten und sie dem Publikum mit vorgehaltener rosaroter Brille humorgewürzt zu servieren.

Die Drehpause war längst beendet.

Diesmal ist es eine Persiflage auf den Wildwest-Film, die ihm schon vom Drehbuch her Gelegenheit gibt, alle verfügbaren Register des Humors zu ziehen.

Weigl



Dagmar Rom

Ihre ersten Rutschversuche machte sie schon mit 3½ Jahren auf dem Schnee des Hafelekars, von wo aus auch ihr erster gelungener Rutsch zum Film startete.

Ihr sportliches Talent, das sie von ihrer Mutter — ebenfalls einer vorzüglichen Sportlehrerin — erbte, gab Anlaß, um sie bereits mit 17 Jahren auf Grund ihrer hervorragenden Leistungen bei den Jugendmeisterschaften in die österreichische Olympia-Mannschaft zu entsenden. Der Erfolg: 2 Goldmedaillen für Österreich für den 1950 errungenen Sieg in Aspen (USA) im Slalom und Riesenslalom. Für den Film zeigte die zweimalige Weltmeisterin und Olympia-Siegerin schon immer großes Interesse. Bis jetzt hat sie viel Pech gehabt. Sie begann fünf Filme, von denen keiner fertiggestellt wurde. Aber diesmal hat es geklappt. Ich bin in **„Weiße Hölle Montblanc"** eine Sportlehrerin, die mit einem Leutnant der Grenzpolizei verlobt ist. Der Film spielt an der italienisch-französischen Grenze im Schmuggler- und Bergwelt-Millieu.

Lachend erzählt uns „Dagi" noch von einem Sturz in eine Gletscherspalte, für den sie ein Double selbstverständlich strikt ablehnte.

Die 23jährige „Dagi" (so wird sie von ihren Freunden gerufen) wird an der nächsten Olympiade teilnehmen. Das kostet viel Arbeit und erfordert eine kluge Zeiteinteilung, vor allem, wenn unabhängig von der Ski- und Filmtätigkeit das Philosophiestudium in Innsbruck und — zusammen mit den Eltern — die Leitung eines Sportgeschäfts in Seefeld nicht zu kurz kommen sollen.

Weigl

TELEGRAMM AUS LONDON - 21.9.51.

KOMME SOEBEN AUS VORFÜHRUNG CAROL REED *„VERDAMMTE DER INSELN"* STOP ALLE MEINE HOCHGESPANNTEN ERWARTUNGEN SIND WEIT ÜBERTROFFEN STOP DIESER FILM IST EIN NEUES KAPITEL IN DER FILMGESCHICHTE STOP ERWARTE EIN GESCHÄFT WELCHES SELBST DRITTEN MANN NOCH ÜBERFLÜGELT STOP WAR NOCH NIEMALS SO ERGRIFFEN UND BEWEGT VON EINEM IN EINEM FILM GEZEIGTEN MENSCHENSCHICKSAL STOP EIN NEUER CAROL REED-FILM IST WIEDER ETWAS GANZ NEUES VÖLLIG ANDERES UND MIT KEINEM ANDEREN FILM VERGLEICHBAR STOP WELCH GROSSE KÜNSTLERISCHE LEISTUNG WELCHE HERRLICHEN SCHAUSPIELER STOP WELCH BEGNADETES NATURTALENT DIESE DÄMONISCHE *KERIMA* STOP CAROL REED ZUSAGT AUFTRETEN IN DEUTSCHLAND MITTE NOVEMBER STOP VERHANDELE HEUTE MIT *KERIMA* STOP HABE ALLE TECHNISCHEN VORBEREITUNGEN GETROFFEN DASS MASSENSTART DEUTSCHE FASSUNG AM SECHZEHNTEN NOVEMBER MÖGLICH.

KARL KLÄR



DEUTSCHE LONDON FILM

HAMBURG · BERLIN · DÜSSELDORF · FRANKFURT · MÜNCHEN

Streiflichter der Woche

Wild-West-Manieren

Kameramann „Blick in die Welt" mit Gummiknüppel niedergeschlagen

Ein unglaublicher Vorfall trug sich bei der Freigabe der Köln-Mülheimer Brücke unter den Augen von Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer und des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Karl Arnold zu.

Als der Festakt bereits im Gange war, wollte ein Kameramann der Wochenschau „Blick in die Welt", Herr Hans Eisenmann, die Polizeikette passieren. Man verlangte seinen Ausweis. Angesichts des dadurch entstehenden Zeitverlustes kam der Kameramann dieser Aufforderung nicht nach — und sah sich zwei Schritte später mit einem Gummiknüppel zu Boden geschlagen. Als er sich erheben wollte, erhielt er weitere Schläge.

Es wäre an der Zeit, daß die Kölner Polizeibehörden ihren Beamten klarmachen, daß eine aktionsbereite Filmkamera zumindest die gleiche Überzeugungskraft hat wie ein amtlicher Presse-Lichtbild-Ausweis.

Alle vier Wochenschau-Gesellschaften nahmen den Vorfall zur Veranlassung, der Stadt Köln mitzuteilen, daß dort in Zukunft überhaupt kein Filmwochenschaureporter mehr zu arbeiten gedenke. Die Stadt Köln reagierte darauf, indem sie sich „ohne Prüfung der Rechtslage" (!!) bereit erklärte, den entstandenen Sach- (Die Filmkamera wurde zerstört = 4800 DM!) und Körperschaden (Krankenhausbehandlung!) zusätzlich einer Entschädigungssumme zu übernehmen. gt.

Verwaltungsrat NDW tagte in Hamburg

Nach Besichtigung einer Reihe ausländischer und deutscher Wochenschaufolgen und des „Augenzeugen" der Ostzone erörterte der Verwaltungsrat eingehend redaktionelle und wirtschaftliche Probleme der Filmberichterstattung in Deuschland. Übereinstimmend brachten die Verwaltungsratmitglieder ihre Befriedigung über die lebendige redaktionelle und bildtechnische Gestaltung der NDW zum Ausdruck. Mit großem Interesse nahm das Gremium zur Kenntnis, daß heute schon bei über 20 Austauschverträgen deutsches Filmnachrichtenmaterial in alle Welt geliefert wird und daß eine besondere Auslandsfassung der NDW einen immer breiteren Abnehmerkreis findet.

Mit Nachdruck vertrat der NDW-Verwaltungsrat, dem Vertreter aller demokratischen Parteien und andere Vertreter des öffentlichen Lebens angehören, die Auffassung, daß auch in Zukunft wie bisher die absolute Unabhängigkeit der „Neuen Deutschen Wochenschau" zu erhalten sei. Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Presse, Film und Funk, Dr. Vogel, betonte, es sei die vornehmste Aufgabe des Verwaltungsrates, diese Unabhängigkeit gegenüber Regierung und Parteien jederzeit zu garantieren.

Breiten Raum nahm die Erörterung der Sonderproduktion der NDW ein, wobei das Projekt des Schuman-Plan-Filmes besonders diskutiert wurde; die fertiggestellten Filme „Feuerschiff Elbe I" und ein Kurzfilm gegen die Wahlmüdigkeit fanden großen Beifall.

Prädikate der Filmbewertungsstelle

„Fisch im Netz", Gea/Gea, „wertvoll", „An Alle", Roto-Film, „wertvoll", „Kleine Nachtgespenster", Gea/Gea, „besonders wertvoll", „Geburt der Marionette", Roto-Film, „wertvoll", „Vom Schimmelpilz zum Penicillin", Agrar-Film, „wertvoll", „Hansestadt Hamburg", Kurt Stordel-Film/National, „besonders wertvoll", „Hoffmanns Erzählungen" (Spielfilm), London-Film/Deutsche London-Film „wertvoll", „Zerstückelte Natur oder bereinigte Flur", Agrar-Film, „wertvoll", „Kanal von Korinth", John Ferno-Film/National, „wertvoll", „Im dreizehnten Stock", Kurt Stordel-Film/Deutsche London, „wertvoll", „Ungebetene Gäste der Hausfrau", Gea, „wertvoll", „Der weiße Strom", Roto-Film/Europa, „wertvoll", „Die Krone Frankens", Th. N. Blomber-Film/Herzog, „wertvoll", „Ewiger Gutenberg", Süddeutsche Kulturfilm-Prod./Kopp-Film, „wertvoll".



„Valentino — Liebling der Frauen" feiert Auferstehung in dem gleichnamigen Farbfilm der Columbia, der den Lebensweg des Filmschauspielers und Verführers Valentino zum Vorwurf hat. — Eine Szene mit Dona Drake, Patricia Medina, Eleanor Parker und Anthony Dexter. Foto: Columbia-Films

Verleih-Angebote

Columbias reiches Angebot

Insgesamt 24 Filme umfaßt das Programm, das Columbia für das Verleihjahr 1951/52 zusammengestellt hat, eine stattliche Zahl, die Gewähr dafür bieten sollte, daß allen Geschmacksrichtungen Genüge getan ist. Dazu im Sonderverleih der dokumentarische Farbfilm „Der Vatikan".

Acht Filme des neuen Columbia-Angebots sind farbig, und zwar:

„Blutfehde" mit Larry Parks, Ellen Drew, George MacReady; Regie: Jos. H. Lewis. — Ein abenteuerlicher Film, der die Zeit der Familienfehden im mittelalterlichen Schottland lebendig werden läßt.

„Das skandalöse Mädchen" mit Robert Cummings, Joan Caulfield, Elsa Lanchester; Regie: Henry Levin. Eine mit Überraschungen gespickte, launige und glitzernde Revue.

„Robin Hoods Vergeltung" mit John Derek, Diana Lynn, George MacReady; Regie: Gordon Douglas. — Der Name des beliebten Titelhelden erübrigt jeden Kommentar.

„Der letzte Freibeuter" mit Paul Henreid, Karin Booth, Jack Oakie; Regie: Lew Landers. — Heimtückische Verräter und kampffreudige Patrioten, schneidige Piraten, verliebte Edelmänner und verführerische Frauen im historischen Kostüm.

„Valentino — Liebling der Frauen" mit Anthony Dexter, Eleanor Parker, Richard Carlson; Regie: Lewis Allen. — Die Liebes- und Lebensgeschichte des weltberühmten Stars Valentino, der als Tänzer, Filmheld und Liebhaber das Ideal von Millionen Frauen verkörpert.

„Die Burg der Rache" mit Barbara Hale, Richard Greene; Regie: Phil Karlson. — Der Haß zweier Geschlechter ist die Triebfeder zu Abenteuern, durch die das Leben und das Glück zweier Menschen fast zerstört werden.

„Als die Rothäute ritten" mit Jon Hall, Mary Castle, James Seay; Regie: Lew Landers. — Aufgewiegelte Indianerhorden, von Spionen geführt, bedrohen einen Vorposten der Zivilisation.

„Sehnsucht nach Andalusien" mit Luis Mariano, Carmen Sevilla; Regie: Robert Vernay. — Ein temperamentvoller Sänger entwirrt mit seiner sorglosen charmanten Natur die Intrigen, die frohen Menschen den strahlenden Himmel Andalusiens zu verdunkeln drohen.

Vielfältig ist die Kombination der 16 Schwarz-Weiß-Filme der Columbia:

„Zwischen Mitternacht und Morgen" mit Mark Stevens, Edmond O'Brien, Gale Storm; Regie: Gordon Douglas. — Finstere Stadtteile, Nachtclubs und Vergnügungsviertel einer Millionenstadt sind die Schauplätze dieses Kriminalfilms, in dem trotz aller Härte auch die Liebe eine Rolle spielt.

„Flucht nach Texas" mit William Holden, Glenn Ford, Claire Trevor; Regie: George Marshall. — Wildwestspezialist Marshall gab diesem Streifen einen kräftigen Schuß Humor mit.

„Buschteufel im Dschungel" mit Johnny Weissmüller, Ann Savage, David Bruce; Regie: William Berke. — Das Verschwinden einer Forscherin, die im Dschungel nach einer neuen Pflanzenfaser sucht, ist für Johnny Weissmüller Anlaß, sich mit einem Zwergvolk zu verbünden und die gefährliche Wildnis zu durchstreifen.

„Das Geheimnis von Zimbalu" mit Johnny Weissmüller, Virginia Grey, George Reeves; Regie: William Berke. — Weissmüller kämpft mit böswilligen Medizinmännern um ein geheimnisvolles Medikament.

„So werden Frauen gescheit" mit Judy Holliday, William Holden, Broderick Crawford; Regie: George

Uraufführung „Der schweigende Mund" in Düsseldorf

Das Residenz-Theater Düsseldorf startete am 27. 9. den Karl Hartl-Film der Excelsior „Der schweigende Mund" in Uraufführung. Er bringt ein Wiedersehen mit Oskar Homolka, einem der markantesten deutschen Charakterdarsteller. In den Hauptrollen dieses dramatischen Films wirken außerdem Gisela Uhlen und Curd Jürgens mit. Der Film erscheint im Herzog-Verleih.

Offizielle Anerkennung für „Abenteuer im Roten Meer"

Das Kultusministerium Württemberg-Baden erklärte „Abenteuer im Roten Meer" als „kulturell und schulisch wertvoll" und empfahl allen Schulen des Landes die Durchführung von Schülervorstellungen, auch im Rahmen des Schulunterrichts. Ebenfalls ministeriell empfohlen wurde der Film in Bayern. In München, wo der Film in der zweiten Woche im Schiller-Film-Theater läuft, werden mit Unterstützung des Schulreferats der Stadtverwaltung gesonderte Schülervorstellungen durchgeführt.

Auslosung der Premieren-Termine „Die Schuld des Dr. Homma"

Die Terminierung zum Massenstart des Norddeutschen Lux-Films: „Die Schuld des Dr. Homma" (Regie: Paul Verhoeven — als Hauptdarsteller: Werner Hinz, Ilse Steppat, Albrecht Schoenhals, Liane Croon und Lutz Moik) am 5. Oktober 1951 verdient insofern besondere Beachtung, als in mehreren Städten verschiedene Theaterbesitzer für diesen Film ein so starkes Interesse bekunden, daß der Constantin-Verleih das Los über das Aufführungstheater entscheiden lassen mußte.

Cukor. — Für ihre darstellerische Leistung in diesem Film wurde Judy Holliday als „beste Schauspielerin 1950" mit dem Oscar ausgezeichnet. In diesem hervorragenden Film geht es um die Geschichte eines Dunkelmannes, der nur für Geld und Blondinen schwärmt und keine Zeit für Bildung hat. Ein Journalist verliebt sich in dessen Freundin und lehrt sie, daß es außer Geld und elegantem Flitter auch noch die große Liebe gibt.

„Verurteilt" mit Glenn Ford, Broderick Crawford, Dorothee Malone; Regie: Henry Levin. — Ein Kriminalfilm aus einem Zuchthaus, in dem aufrührerische Sträflinge einen Tumult entfesseln.

„Schweigegeld für Liebesbriefe" mit James Mason, Joan Bennett, Geraldine Brooks; Regie: Max Ophüls. — Zwei hilflose Frauen werden in eine Mordaffäre verwickelt und erpreßt. Doch die Liebe eines der Verbrecher zu den verzweifelten Frauen wird zur Rettung vor einem unverdienten Schicksal.

„Frauen und Toreros" mit Mel Ferrer, Miroslava, Anthony Quin; Regie: Robert Rossen. — Ein Film, der den Zuschauer bis dicht vor die Hörner der Stiere führt und in dem am Tag die Gefahr und nachts die Liebe regiert.

„Die Lügnerin" mit Joan Crawford, Wendell Corey. — Ein von den Launen und dem Unverstand seiner schönen Ehefrau geplagter Ehemann versucht der „Herr im Hause" zu werden.

„Der schwarze Kranz" mit Maria Felix, Rossano Brazzi, Vittorio Gassmann; Regie: Luis Saslawski. — Die Geschichte einer schönen Frau im Bann mysteriöser Mächte.

„Die letzten Fünf" mit William Phipps, Susan Douglas, James Anderson; Regie: Arch Oboler. — Eine Frau und vier Männer sind die einzigen Überlebenden einer Weltkatastrophe. Von Haß, Furcht, Leidenschaften und Liebe getrieben, gestalten diese letzten Fünf ihr erschütterndes Schicksal.

„Der nächtliche Reiter" mit Louis Hayward, Patricia Medina, Susan Dalbert; Regie: Ralph Murphy. — Auf der Flucht vor seinen Häschern trifft ein Straßenräuber eine Frau, heiratet sie und versucht, wieder ein anständiger Kerl zu werden. Von seinen früheren Komplizen verraten, wird er wieder zum größten Banditen des Landes und endet am Galgen.

„Herrscher der Unterwelt" mit Glenn Ford, Nina Foch, James Withmore; Regie: Joseph H. Lewis. — Diese Verfilmung einer Verbrecherjagd gibt einen Einblick in die grausamen Gesetze einer Unterwelt.

„Der Graf von Monte Christo" mit Robert Donat, Elissa Landi, Louis Calhern; Regie: Rowland v. Lie. Der weltberühmte Roman um die Verbannung eines Schuldlosen und seine Rache in neuer Verfilmung.

„Es geschah in einer Nacht" mit Clark Gable, Claudette Colbert; Regie: Frank Capra. In Wiederaufführung.

„Premiere der Butterfly" mit Maria Cebotari, Fosco Giachetti; Regie: Carmine Gallone. In Wiederaufführung.

Zwei schwedische Filme bei Rhenus

Rhenus-Film-Verleih Arno Brumme, Düsseldorf, erwarb von der Svensk-Film-Industrie die deutschen Auswertungsrechte an zwei neuen schwedischen Filmen des jungen Regisseurs Ingmar Bergman, dem man besondere realistische Gestaltungskraft nachsagt.

„An die Freude" behandelt das Problem einer Künstlerehe in einer konsequenten Tragödie, die unvermutet mit dem Schlußchor der Neunten Symphonie von Beethoven doch zu einem harmonischen Ende führt. In den Hauptrollen sieht man Maj Britt Nilsson, Stig Olin, Victor Sjöström und Birger Malmsten.

„Hafenstadt" befaßt sich mit dem Schicksal eines aus der Fürsorgeanstalt entlassenen Mädchens. In den Hauptrollen: Nine Christine Jönsson, Berta Hall, Bengt Eklund und Erik Hell.

Beide Filme sind nachsynchronsiert und wurden im Düsseldorfer „Europa-Palast" in Interessentenvorstellungen gezeigt. Gt.

„Der große Unbekannte" im Döring-Verleih

Unter dem Titel „Der große Unbekannte" wird der neue französische Kriminalfilm „Rue des Saussaies" im Programm 1951/52 von Döring-Film Anfang November zur deutschen Erstaufführung kommen. Der Film behandelt die Geschichte der berüchtigten Bande Jo Castellanis, die 1949/50 die französische Öffentlichkeit und Polizei in Atem hielt. Das Drehbuch schrieb der Chefkommissar des französischen Sicherheitsdienstes Antonini. Gt.



„Der Glöckner von Notre Dame"
der wuchtige Film mit Charles Laugthon und Maureen O'Harra bewährt auch bei der Wiederaufführung seine alte Zugkraft. Foto: RKO

„Hoffmanns Erzählungen" jetzt mit deutschen Sängern

Um die Vorführung des Welt-Erfolges „Hoffmanns Erzählungen" den Theatern zu ermöglichen, die den Film nicht in der Originalfassung aufzuführen in der Lage sind, hat die Deutsche London Film jetzt eine deutsche Fassung fertiggestellt. Man hat unter Verwendung des Original-Musikbandes, das Sir Thomas Beecham mit dem Londoner Philharmonischen Orchester aufgenommen hat, die Gesangspartien berühmten deutschen Sängern und Sängerinnen übertragen.

Es singen in dieser Fassung Rudolf Schock von der Staatsoper Hamburg den Hoffmann, Rita Streich von der Städtischen Oper Berlin die Olympia, Anny Schlemm von der Staatsoper München die Giulietta, Maria Reith von der Städtischen Oper Berlin die Antonia. Die Partien des Coppelius, Dappertuto und Dr. Mirakel singt Josef Metternich, Mitglied der Staatsopern Hamburg und München und der Städtischen Oper Berlin. Von der Staatsoper Berlin wurden gewonnen Paul Schmidtmann, Anneliese Müller. Den Chor stellte die Städtische Oper Berlin unter Ernst Senff. Die deutsche Fassung besorgten Conrad Flockner und Alfred Strasser.

Wildwest und Wissenschaft

„Der mir vorgeführte Apachen-Film ‚Der gebrochene Pfeil' ist von außergewöhnlichem erd- und völkerkundlichen Wert. Er vermittelt ein lebendig-eindrucksvolles Bild von der Landschaft im Südwesten der nordamerikanischen Union und vom Kulturzustand der Apachen aus der Zeit um 1870, wo die letzten Reste der Indianer im fernen Westen sich der vordringenden Weißen zu erwehren versuchten."

Mit diesen Worten eröffnete der Direktor des Instituts für Völkerkunde an der Universität Göttingen, Prof. Dr. Hans-Hermann Plischke, die Ausstellung indianischer Sammlungsstücke, die er auf Anregung der rührigen Leitung der Göttinger Kammerspiele und aus Anlaß der Aufführung des Films der Centfox „Der gebrochene Pfeil" zusammengestellt hatte. Hunderte von Schaulustigen, angefangen vom wildwestbegeisterten ABC-Schützen bis zum namhaften Vertreter des Göttinger Geisteslebens, fanden sich bereits am ersten Tage ein, um die kostbaren und zum Teil sehr alten Kulturzeugen der Apachen und anderer nordamerikanischer Indianerstämme zu sehen, von denen viele Seltenheitswert besitzen und erst vor kurzer Zeit durch besonderen Glücksumstand von der Universität erworben werden konnten. Die historische Echtheit des Films, zu der Prof. Plischke auch in der Tagespresse eingehend Stellung genommen hatte, wurde insofern eindrucksvoll demonstriert, als zu den Sammlungsstücken Filmfotos gezeigt wurden, auf denen die im Original vorhandenen Gegenstände im Rahmen der Szenerie Verwendung gefunden hatten. Vom Skalpmesser bis zur indianischen Kinderwiege war in der Schau alles zu sehen, was man bei Carl May wenigstens dem Namen nach schon kennengelernt hatte.

Es geschah wohl zum ersten Mal, daß sich die Wissenschaft in liebevollster Weise eines Films aus dem Wilden Westen annahm, allerdings eines Films, der sich im Gegensatz zu den meisten seiner Artgenossen rühmen darf, ein wirklich historischer Film zu sein. Hd.

Nils Poppe als Kassenmagnet

Der schwedische Lustspielschlager „Blaue Jacken" wurde mit großem Erfolg in Westdeutschland gestartet. In Essen (Ringaufführung Olympia, Urania, Filmbühne, Gemar, Walhalla, Schauburg, Astoria, Residenz) amüsierten sich in den ersten vier Tagen mehr als 50 000 Kinobesucher über den Film. In Köln lief der Film in Erstaufführung im „Tazzelwurm", „Jedermann" und im „Milowitsch-Theater" in den ersten drei Tagen vor über 12 000 Besuchern. Nils Hoppe hat sich mit diesem Film erneut in die Herzen der deutschen Kinobesucher hineingespielt.

Allianz-Uraufführungen

Der neue Helmut Käutner-Film „Weiße Schatten" mit Hilde Krahl, Hans Söhnker, Claude Farell und dem Schäferhund „Greif" gelangte am 28. September im Sammelstart zum Einsatz.

Ferdinand Dörflers Film-Groteske „Wildwest in Oberbayern" wird am 12. Oktober in München ihre Uraufführung erleben.

Nachdem Kurt Hoffmann die Dreharbeiten für „Königin einer Nacht" nach der bekannten Operetten-Revue von Will Meisel beendet hat, wird die Allianz-Film den Film mit Ilse Werner in der Hauptrolle Ende Oktober herausbringen.

Ausland

Entweder Cannes oder Venedig

Nachklänge zur XII. Film-Biennale

Der Filmfestival von Venedig hat wie kein anderer zuvor die Licht- und Schattenseiten dieser Veranstaltungen aufgezeigt. Insbesondere der Nachteil des Venediger Datums, das nur knapp vier Monate hinter der Canner Frühlings-Manifestation lag und auch in Zukunft liegen wird, trat klar hervor. Die Weltproduktion an künstlerischen Filmen in der kurzen Zwischenperiode genügt einfach nicht, um den Venedig-Festival zu versorgen.

Der internationale Filmproduzentenverband hat sich in seiner Venediger Tagung mit dieser Frage befaßt und beschlossen, nachdem beide Festivalorte mit Regierungsunterstützung bereits ihre Vorbereitungen für 1952 getroffen haben, vom Jahre 1953 an alljährlich nur noch eine der beiden Kompetitionen offiziell anzuerkennen. Neben den vielen inoffiziellen Filmfestwochen, die sich ständig vermehren, will man also zur Vorkriegspraxis zurückkehren und jedes Jahr, sei es in Cannes sei es in Venedig, e i n e Veranstaltung schaffen, der dann auch wieder größte Bedeutung zukommt.

Hinsichtlich der Berliner Filmfestspiele wurde der Beschluß gefaßt, die Initiative des Berliner Senats zu unterstützen.

Bis dahin werden hoffentlich auch weitere Mißstände behoben sein und es wäre zu wünschen, daß, wie in früheren Zeiten, eine i n t e r n a t i o n a l e J u r y an die Stelle der politisch einseitig zusammengesetzten italienischen Jury tritt, die nicht in der Lage ist, die Filme allein auf ihren künstlerischen Wert hin und unbeeinflußt von innen- und außenpolitischen Gedankengängen zu beurteilen. Der Internationale Produzentenverband hat in dieser Frage einen weiteren erfreulichen Beschluß gefaßt: Filmjournalisten, die als Festival-Kritiker fungieren, dürfen nicht mehr in der Jury sitzen.

Zu den in unserer vorletzten Ausgabe bereits mitgeteilten offiziellen Preisen, denen noch der Große Preis des Internationalen Katholischen Filminstitutes für „Das Tagebuch eines Landpfarrers“ von Robert Bresson (Frankreich) und der Preis der italienischen Filmkritik ex aequo für „Rhaso-Mon“ (Japan) und wiederum „Das Tagebuch eines Landpfarrers“ nachzutragen wären, ist zu bemerken, daß die Franzosen der Anzahl der Preise nach so gut wegkamen, wie sie es verdienten. Allerdings war es nicht richtig, diese mit einer einzigen Ausnahme dem Film von Bresson zu geben. „Le Garçon sauvage“ und „Barbe-Bleue“ hätten u. E. auch eine Ehrung verdient. Der „Spezialpreis für ohne Verwendung filmischer Mittel abgedrehtes Theater“ („Endstation Sehnsucht“) erscheint nicht gerechtfertigt und blieb auch unbegründet.

Daß der hervorragende deutsche Nachkriegsfilm „Der Verlorene“ von Peter Lorre, der einen der stärksten Publikumserfolge errang, preislos blieb, darf niemanden wundern. Er steht turmhoch über Filmen wie „Endstation Sehnsucht“ oder dem als besten italienischen Film prämiierten „Die Stadt verteidigt sich“, stand aber auf verlorenen Posten, nachdem seinem endlichen Erscheinen auf der Leinwand so unliebsame Ereignisse vorangegangen waren, die nur mit einer bewußten Hintansetzung deutscher Interessen zu erklären sind. Seine Aufführung am vorletzten Tage wurde durch eine gewundene Erklärung begründet, in der es hieß, man habe den Film nicht programmiert, weil man bei Aufstellung des Spielplans nicht wußte, ob er rechtzeitig eintreffen werde und ob sein Autor ihn innerhalb oder außerhalb der Konkurrenz präsentieren wolle. Man vergleiche dieses Kommuniqué mit der bei der Eröffnungs-Pressekonferenz abgegebenen Erklärung des Direktors der Mostra, die wir in einem früheren Bericht wiedergaben.

Über der ganzen Veranstaltung lagen Schatten, die nicht im Sinne des Films waren, mit dem der älteste europäische Filmfestival im Jahre 1932 eröffnet wurde: „A nous la Liberté“.

Bruno Dinkespühler

„Prätorius“ amerikanisch

In einer Presse-Vorstellung wurde die amerikanische Fassung von „Dr. Prätorius“ gezeigt. J o s e p h L. M a n k i e w i c z inszenierte die Curt Goetzsche Komödie fast getreu nach dem deutschen Vorbild und fügte nur gewisse amerikanische Akzente hinzu. Sicherlich wird der menschliche, gefühlvolle und dennoch aufgelockerte Stoff in seiner Eigenart gefallen und als vollkommen „unhollywoodianisch“ bezeichnet werden. Die F o x präsentierte diesen Prätorius-Film, dem sie den Titel „P e o p l e w i l l t a l k“ (Die Leute sprechen darüber) gegeben hat, als Anwärter für den „Oscar“ 1952. Ich persönlich bezweifle, daß dieser Film auf der gleichen Stufe steht wie der Oscar-Film 1951 der Fox „All About Eve“, den bekanntlich Joseph Mankiewicz gleichfalls inszenierte; aber vielleicht liegt das daran, daß mir der deutsche Curt Goetz-Film besser gefiel.

C a r y G r a n t ist ein guter Schauspieler, aber kein Curt Goetz. Jeanne C r a i n ist reizend aber zu kühl. Walter S l e z a k ist ausgezeichnet.

Eric Morawsky

Interessenten-Vorführungen

Pallas-Film

Düsseldorf, Residenz-Theater, 9.30 Uhr
Montag, den 1. Oktober 1951
Hamburg, Esplanade, 10 Uhr
Dienstag, den 2. Oktober 1951
München, Luitpold-Theater, 9 Uhr
Dienstag, den 2. Oktober 1951
Frankfurt, Metro im Schwan, 10 Uhr
Montag, den 1. Oktober 1951
„D i e M a u e r n v o n M a l a p a g a“ und „P a r i s e r N ä c h t e“

Super-Filmverleih

Frankfurt, Filmpalast, 10 Uhr
Dienstag, den 2. Oktober 1951
Düsseldorf, Alhambra, 10 Uhr
Dienstag, den 2. Oktober 1951
München, Kammerspiele, 10 Uhr
Dienstag, den 2. Oktober 1951
Nürnberg, Hans-Sachs-Lichtspiele, 10 Uhr
Dienstag, den 2. Oktober 1951
Hannover, Victoria-Theater, 10.30 Uhr
Mittwoch, den 3. Oktober 1951
Hamburg, Esplanade, 10.30 Uhr
Donnerstag, den 4. Oktober 1951
Stuttgart, Palast-Lichtspiele, 10.30 Uhr
Donnerstag, den 4. Oktober 1951
Berlin, Marmorhaus, 11 Uhr
Freitag, den 5. Oktober 1951
„D e r W e i b s t e u f e l“

Jubilar Michael Kuchenreuther

Michael K u c h e n r e u t h e r, der Besitzer der Schauburg in Erlangen, feierte am 21. 9. 51 sein 25jähriges Berufsjubiläum und gleichzeitig das 15jährige Bestehen der von ihm erbauten Schauburg. Trotz kaufmännischer Talente ein Idealist, nahm sich Kuchenreuther schon zu Kintopp-Zeiten der Entwicklung des Films liebevoll an und stellte später seine Schauburg in den Dienst des guten deutschen Films. Als Jubiläumsprogramm wählte Michael Kuchenreuther den Erich Engel-Film „Das seltsame Leben des Herrn Bruggs“, dessen Hauptdarsteller Gustav Knuth, Trude Haefelin und Adrian Hoven persönlich der festlichen Premiere in Erlangen beiwohnten. Wg-

25 Jahre im Filmverleih

Am 1. September 1926 trat Frau Katharina K n o r r beim Filmhaus Bruckmann in Frankfurt a. M. als kaufmännischer Lehrling ein. Sie wurde Disponentin und war in dieser Eigenschaft später bei der Terra, Ufa und bis Kriegsende bei der Tobis tätig, anschließend bei der Aka-Film. Seit 1. März 1950 ist die bei den Theaterbesitzern ebenso bekannte wie beliebte Frau Knorr bei der Frankfurter Filiale des Verleihs Siegel Monopolfilm als erste Disponentin tätig.

Max Baumgardt 80 Jahre

Der Inhaber und Leiter der Moabiter Lichtspiele in Berlin, Max Btumgardt, feierte kürzlich seinen 80. Geburtstag. Dem geistig wie körperlich rüstigen Theaterbesitzer den herzlichen Glückwunsch der Fiwo. (rd)

Otto Bauer 25 Jahre im Dienste des Faches

Seine Laufbahn als Theaterleiter begann Otto B a u e r am 4. Oktober 1926 in den Paul Beese-Betrieben („Harmonie“) in Hamburg. Von dort führte ihn sein Weg nach Kiel, wo er von 1931 bis 1934 das Capitol leitete. Die nächste Station waren die Först-Lichtspiele in Wellindorf, die dem Krieg zum Opfer fielen. Seit 1942 ist Bauer im Dietrichsdorfer Universum, das nach seiner Vernichtung im Jahre 1944 inzwischen neu erbaut wurde, als Geschäftsführer tätig. Mögen dem quicklebendigen Jubilar noch viele Jahre weiteren Schaffens vergönnt sein. E-s.



DIE FILMWOCHE Neue Verlagsgesellschaft mbH., Baden-Baden / Berlin, B.-Baden, Rheinstraße 13, Telephon 6 11 33. Herausgeber: Heinrich H e i n i n g, Chefredakteur: H a n s W i e s e; Berliner Redaktion: Heinz R e i n h a r d, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstr. 4, Tel. 87 18 07; Bonner Redaktion: Adolf E. v. K e l l e r, Moselweg 5, Tel. 12 34 88; Düsseldorfer Redaktion: Karl Otto G e b e r t, Morsestr. 7/III; Frankfurter Redaktion: Oswalt K o l l e, Untermainkai 30, Tel. über 9 01 61; Hamburger Redaktion: Hellmut S t o l p, Binderstraße 24/I, Tel. 44 49 45; Redaktion Hannover: Ernst B o h l i u s, Dahnstraße 9, Tel. 60 624; Münchener Redaktion: W. A. W e i g l, Blumenstraße 7, Tel. 2 10 85; Stuttgarter Redaktion: W. H. Z e l l e r, Im Kappelfeld 11; Wiesbadener Redaktion: Arthur S t u b b e n h a g e n, Wielandstraße 4; Technische Redaktion: Dipl.-Ing. Paul Z s c h o c h e, Berching/Oberpfalz Nr. 146. — B e z u g s p r e i s: Ausgabe A (Spezial-Ausgabe für die Fachwelt) monatlich 2,50 DM und 9 Dpf. Zustellgebühr; Ausgabe B 1,60 DM und 9 Dpf. Zustellgebühr; in Belgien 3,6 bfrs; England: Abonnementsvertreter Gerd Treuhaft, 4, Sunderland Terrace, Bayswater, London W. 2. — Alleinauslieferung für Österreich: Buchversandhaus Hartleben, Innsbruck, Fallmerayerstraße 5, und Wien I, Habsburgergasse 6—8. — Anzeigentarif Nr. 8 vom 1. Juli 1951. Für Anzeigen verantwortlich: Joseph Franz H u b e r. — Druck F. W. Wesel, Baden-Baden-Oos. — Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Redaktion.